Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlußvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	21.08.2017	17/206

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtrat	31.08.2017

Wahl von Ausschussmitgiedern und Stellvertreter/innen

Beschlußvorschlag
Der Stadtrat wählt die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter, die nachfolgend aufgelistet sind.

Berichterstatterin: Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	2

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Be-schluß-vorschlag	[ ] Abweichen-der Beschluß (Rückseite)

Beschlußausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung:

Schulträgerausschuss
Grundschule Bad Münster am Stein-Ebernburg

Mitglied alt:	Mitglied neu:
Kampa, Ulrike	Thomas, Rainer Burgstr. 14 55583 Bad Kreuznach

Kuratorium Karl-Geib-Museum
Verein für Heimatkunde für Stadt und Kreis Bad Kreuznach e. V.

Mitglied alt:	Mitglied neu:
Baumann, Helga	Dr. Vesper, Michael Rheingrafenstr. 88b 55543 Bad Kreuznach

1. Stellvertreterin alt:	1. Stellvertreterin neu:
Polit, Ilse	M.A. Weyer, Anja Richard-Wagner-Str. 103 55543 Bad Kreuznach

Mitglied alt:	Mitglied neu:
Lipps, Bodo	M. A. Frey, Claudia Hölderlinstr. 12 55543 Bad Kreuznach

1. Stellvertreter alt:	1. Stellvertreter neu:
Dr. Fischborn, Otto	M. A. Kessler, Nikolas Schulstraße 24 55595 Traisen

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Bündnis 90/Die Grünen

2. Stellvertreter alt von Herrn Bläsius:	2. Stellvertreter neu von Herrn Bläsius:
N. N.	Bastian, Lothar Zwingel 5 55545 Bad Kreuznach

Parteilose Fraktion

Mitglied alt:	Mitglied neu:
Galfe, Michaele	N. N.
1. Stellvertreter alt:	1. Stellvertreter neu:
Frase, Günther	N. N.

Freie Fraktion

Mitglied alt:	Mitglied neu:
Dr. Drumm, Herbert	Galfe, Michaele Normannenstraße 3 55545 Bad Kreuznach
1. Stellvertreter alt:	1. Stelvertreter neu:
Engelsmann, Stephanie	Dr. Drumm, Herbert Marienburger Straße 1 55543 Bad Kreuznach
2. Stellvertreter alt:	2. Stellvertreter neu:
N. N.	Engelsmann, Stephanie Dalbergstraße 33 55545 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung Bad Kreuznach **Beschlussvorlage**

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
20-Hans und Harry Staab-Stiftung	17.08.2017	17/207

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	15.08.2017
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Feststellungen für die Hans und Harry Staab-Stiftung:

<u>hier:</u> a) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

b) Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016

c) Gewinnverwendung 2016

Beschlussvorschlag

- siehe Rückseite -

Berichterstatter: Herr Meurer

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Hans und Harry Staab-Stiftung folgende Feststellungen, wie sie sich aus dem beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2016 und aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 nach dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Merk Schlarb & Partner Partnerschaft mbB ergeben, sowie die Gewinnverwendung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.

2. Der Mittelvortrag i.H.v. 4.210,32 Euro wird auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

Gleichzeitig ist von den beigefügten Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2016 einschließlich des Erfüllungsberichtes der Verwaltung vom 24.05.2017 gemäß § 5 Absatz 2 der Stiftungssatzung Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Merk Schlarb & Partner Partnerschaft mbB sowie des von der Verwaltung erstellten Erfüllungsberichtes vom 24.05.2017 sind, wie im Beschlussantrag vorgeschlagen, die entsprechenden Beschlüsse der kommunalen Gremien herbeizuführen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Erfüllungsberichtes der Hans und Harry Staab-Stiftung für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2016 erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk**:

„Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresabrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Erfüllungsbericht steht in Einklang mit der Jahresabrechnung. Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens, der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der Einhaltung der Bestimmungen der Abgabenordnung hat keine Einwendungen ergeben.“

Bad Kreuznach, den 06.07.2017

Merk Schlarb & Partner Partnerschaft mbB

Ralf Blum
Diplom-Betriebswirt (FH)
Wirtschaftsprüfer

Ergänzungsblatt Nr. 1

Ergänzungsblatt Nr. 1 zur Beschlussvorlage vom 17.08.2017, DS.Nr. 17/207

Zu dem vorgenannten Bestätigungsvermerk, verbunden mit Feststellungen und Empfehlungen, wird zur weiteren Information auf die Jahresabrechnung zum 31.12.2016 und den Erfüllungsbericht gemäß § 5 Absatz 2 der Stiftungssatzung verwiesen.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Amt für Recht und Ordnung: Kämmereiamt:

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Kämmereiamt – Beteiligungsmanagement	17.08.2017	17/214

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	15.08.2017
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Einlage des Erlöses aus dem Verkauf des Grundstückes des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach und Außerplanmäßige Bewilligung von Auszahlungen

Beschlussvorschlag

- siehe Rückseite –

Berichterstatter: Dr. Drumm

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20

Problembeschreibung/Begründung

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Kreuznach ist das o.g. Grundstück nach den Bestimmungen der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung mit einem Wert in Höhe von 65.754,87 € bilanziert. Das Grundstück ist 2.690 qm groß, der Bodenrichtwert beträgt 130,00 €/qm. Wegen bestehender Leitungsrechte wurde ein Abschlag von 20 % berücksichtigt. Dies ergab einen Wert von 279.760,00 €. Unter Berücksichtigung der Rückindizierung von 28,43 % ergab dies einen Wert von 79.535,76 €. Zuletzt musste noch eine Abwertung wegen des bestehenden Erbbaurechtes vorgenommen werden. Dadurch verblieb ein Bilanzwert von 65.754,87 €. Durch die Aufhebung des Erbaurechtsvertrages im letzten Stadtrat beträgt der Wert des Anlagegutes aktuell wieder 79.535,76 €.

Beim Verkauf des Grundstückes für 560.000 € bildet daher nur der vorgenannte Betrag von 79.535,76 € eine (investive) Mehreinzahlung und kann als Deckungsvorschlag herangezogen werden. Die restlichen 480.464,24 € werden als Ertrag im Ergebnishaushalt bzw. als laufende Einzahlung aus Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt gebucht.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Fortsetzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Verkaufserlös in Höhe von 560.000 € aus dem Verkauf des Grundstückes Kilianstraße 9 an die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach in das Eigenkapital der Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach mbH einzulegen

   und

2. für die Einlage des Erlöses in die Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach mbH außerplanmäßige Auszahlungen beim Kostenträger 6260000 -Beteiligungen-, Sachkonto 786120, Maßnahme INV-62600-001 in Höhe von 560.000 € bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen bei INV-11420-001 -Grundstücksverkehr- in Höhe von 79.530 € und aus Minderauszahlungen im Rahmen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 480.470 €

Problembeschreibung Begründung:

Im Zuge der Neuordnung der Finanzsituation der Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach mbH – nachfolgend BGK genannt - hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. März 2017 durch Beschluss des aktualisierten Wirtschaftsplanes der BGK das von der Geschäftsführung vorgelegte Konsolidierungskonzept für die Liquiditätssituation des BGK-Konzerns genehmigt. Bestandteil des vg. Konsolidierungskonzeptes ist der Verkauf des mittels Erbbaurechtsvertrages vom 24.06.1963 verpachteten o.g. Grundstückes an die Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach -nachfolgend SWK genannt-. Zur Verbesserung der Liquiditätssituation der BGK soll der Verkaufserlös in das Eigenkapital der BGK eingelegt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2017 der Aufhebung des Erbbaurechts und der Veräußerung des Grundstückes an die SWK zum Kaufpreis von 560.000 € zugestimmt. Die Gesellschafterversammlung der SWK hat dem Erwerb des Grundstückes zum Kaufpreis von 560.000 € in ihrer Sitzung am 27. Juni 2017 ebenfalls zugestimmt.

Für die Einlage der 560.000 € in das Eigenkapital der BGK stehen aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung, da bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 dies noch nicht bekannt war.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach **Beschlussvorlage**

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Amt für Recht und Ordnung	16.08.2017	17/209

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	15.08.2017
Stadtrat	31.08.2017

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die hierfür zu erhebenden Gebühren (Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Reinigung öffentlicher Straßen und die hierfür zu erhebenden Gebühren als Satzung.
Berichterstatter: Herr Bastian

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung

Die Straßenreinigungspflicht nach § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz wurde mit § 3 der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Reinigung öffentlicher Straßen und die hierfür zu erhebenden Gebühren (Straßenreinigungssatzung) den Eigentümern der durch die Straße erschlossenen oder an sie angrenzenden Grundstücke auferlegt. Für bestimmte Straßen verbleibt gemäß § 9 der Straßenreinigungssatzung die Reinigungspflicht bei der Stadt, wofür Gebühren erhoben werden. Diese Straßen sind in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführt, welche mit der vorliegenden Änderungssatzung ergänzt werden soll.

Es handelt sich hier um die Aufnahme von 5 Straßen in 3 Vororten, nämlich in Bosenheim um die Rheinhessenstraße und die Rheingaustraße (bis Ortsausgang), in Planig um die Rheinpfalzstraße (bis Ortsausgang) sowie in Winzenheim um die Bretzenheimer Straße und die Kirchstraße. Die Straßenreinigung in diesen Straßen umfasst einmal wöchentlich die Fahrbahnreinigung und ist somit in Reinigungsklasse 1 (gemäß § 9 Abs. 3 Straßenreinigungssatzung) einzustufen. Alle 5 vorgenannten Straßen sind nach Einschätzung des Bauhofs Straßen mit überörtlichem Durchgangsverkehr und diesem vergleichbar starken innerörtlichen Durchgangsverkehr (entsprechend Reinigungsklasse 1 Buchstabe c), so dass ein Reinigen der Straße bis zur Fahrbahnmitte, wie in § 5 der Straßenreinigungssatzung vorgesehen, den Anliegern unter Berücksichtigung des erhöhten Verkehrsaufkommens nicht zugemutet werden kann.

Die neu aufzunehmenden Straßen sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Die Änderung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten, da nach entsprechender Beschlussfassung noch Vorarbeiten wie die Erfassung und Vermessung der betroffenen Grundstücke erfolgen müssen.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage in seiner Sitzung am 15.08.2017 zugestimmt.
Den Ortsbeiräten der drei betroffenen Stadtteile wurde gem. § 75 Abs. 2 GemO Gelegenheit zur Anhörung gegeben.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Satzung

der Stadt Bad Kreuznach zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Reinigung öffentlicher Straßen und die hierfür zu erhebenden Gebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 03.06.2004 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 18.12.2006, 13.12.2011 und 18.12.2014

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), der §§ 17 Abs. 3, 40 und 53 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), hat der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung der Stadt Bad Kreuznach über die Reinigung öffentlicher Straßen und die hierfür zu erhebenden Gebühren (Straßenreinigungssatzung) erhält unter **Reinigungsklasse 1** (Säubern der Fahrbahn 1-mal wöchentlich) **Buchstabe c** (Straßen mit überörtlichem Durchgangsverkehr und diesem vergleichbar starken innerörtlichem Durchgangsverkehr) folgende neue Fassung:

Alzeyer Straße (von Pfalzstraße bis Ende)
Berliner Straße (B48 bis Bahnlinie vor Altenbamberg)
Bosenheimer Straße (von Alzeyer Straße bis B 428)
Bretzenheimer Straße
Brückes (von Kreisel am Bahnübergang Pfingstwiese bis B 41)
Ferdinand-Porsche-Straße
Frankfurter Straße
Gensinger Straße (von Heidenmauer bis B 41)
Kirchstraße
Mainzer Straße
Mannheimer Straße (von Pfalzstraße bis Alzeyer Straße)
Naheweinstraße (bis Bahnlinie)
Rheingaustraße (bis Ortsausgang)
Rheinhessenstraße
Rheinpfalzstraße (bis Ortsausgang)
Schlossgartenstraße (von Berliner Straße bis Kreisel)

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Lageplan

Maßstab 1 : 2000
Datum: 18.01.2017

Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz- (Zustimmung vom 15.Oktober 2002)"

Stadt Bad Kreuznach

Gemarkung Bad Kreuznach
Flur 43,44,48,49

Neue Straßennamen In den Weingärten 2.Abschnitt

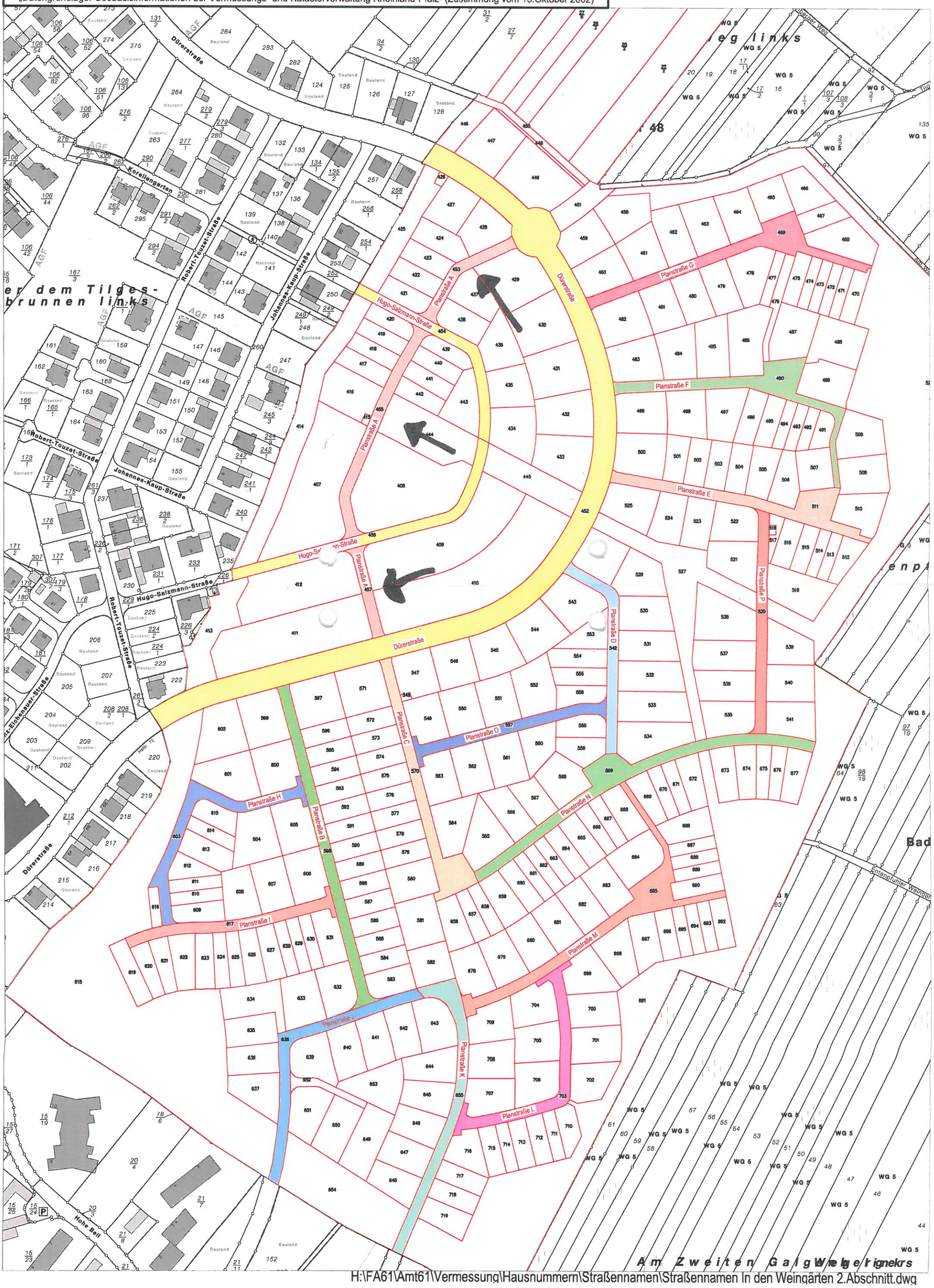

H:\FA61\Amt61\Vermessung\Hausnummern\Straßennamen\Straßennamen In den Weingärten 2.Abschnitt.dwg

Dr. Horst Silbermann
Dienheimer Berg 11
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671-34957
E-Mail: Horst.Silbermann@web.de

AMT 40
07. NOV. 2016
EINGEGANGEN
Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 04. Nov. 2016

3. November 2016

Frau
Grit Gigga
Amt für Schulen, Kultur und Sport
Viktoriastraße 13
55543 Bad Kreuznach

Betr.: Eventuelle Benennung einer Straße
nach Architekt Dipl.Ing. Willibald Hamburger

Bezug: Telefonat am 24.10.2016

Sehr geehrte Frau Gigga,

wie schon in dem obengenannten Telefonat angesprochen, bin ich der Auffassung, dass man in den hierfür zuständigen Gremien einmal prüfen sollte, ob es nicht angemesen wäre, in nächster Zeit eine Straße nach Architekt Dipl.Ing. Willibald Hamburger (1884-1965) zu benennen, der von 1946 bis 1949 Bad Kreuznachs bislang einziger ehrenamtlicher Bürgermeister gewesen ist.

Die Bedeutung Hamburgers für Bad Kreuznach umfasst zwei Ebenen: Zum Einen hat er als Architekt durch die von ihm entworfenen Bauten das Gesicht der Nahe-Stadt mitgeprägt und zum Anderen hat er sich als einer der tatkräftigsten „Männer der ersten Stunde" nach dem Zweiten Weltkrieg im Bereich der Kommunalpolitik nachhaltige Verdienste um Stadt und Kreis Bad Kreuznach erworben, als es darum ging, das politische, administrative, wirtschaftliche und kulturelle Leben wieder in Gang zu bringen und den Wiederaufbau zu organisieren.

Der 1884 in Darmstadt geborene Architekt Dipl.Ing. Willibald Hamburger wurde 1912 durch Hugo Reich, den Begründer der Kreuznacher Diakonie, zum Leiter des Diakonie-Bauamtes berufen. In dieser Eigenschaft verwirklichte er bis zu seinem Ruhestand im Jahre 1954 zahlreiche Bauten, die dem Diakonie-Gelände bis heute ihr Gepräge geben. Zu diesen Gebäuden zählen beispielsweise das Haus Bethanien II (Haus „Pella"), das Paulinum, das Lehrlingsheim, das Feierabendhaus und die Emma-Reich-Halle. In Fischbach-Weierbach und auf dem Niederreidenbacher Hof (zwei Außenstellen der Kreuznacher Diakonie zwischen Kirn und Idar-Oberstein) zählen die Arbeiterkolonie „Hilf mir", das Haus Heimstatt, eine Krankenstation und eine Bäckerei zu seinen Schöpfungen.

Auch außerhalb seiner Diakonie-Aufgaben ist Hamburger mit Entwürfen für wichtige Bauten hervorgetreten. So gehen die Loge (1925f.), die Ringschule (1926ff.), die Rheumaklinik (1956f., heute: Hotel Fürstenhof) und das Eingangshäuschen zum Kurpark in Bad Kreuznach, sowie das Haus Marum und das Haus Melsbach in Bad Sobernheim auf seine Pläne zurück.

In allen seinen Arbeiten verbinden sich Funktionalität und stilistische Gestaltung zu jeweils individuellen Gebilden, wobei immer wieder das sogenannte „Glockendach" als für ihn

typisches Gestaltungsmerkmal Anwendung findet. Schon 1930 wurde Hamburger, der auch als Maler und Designer hervortrat, in einem Bildband als beachtenswerter Vertreter der dem Bauhaus nahestehenden „Neuen Werkkunst" gewürdigt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte Hamburger ein intensives kommunalpolitisches Engagement, das ihn zeitweise an die Grenzen seiner Kraft brachte. Völlig unbelastet durch die NS-Vergangenheit, wurde er von den amerikanischen und französischen Besatzungsbehörden in die nach und nach zugelassenen lokalpolitischen Gremien berufen: Vorsitz im Schulkomitee (1945), Mitglied im zehnköpfigen Bürgerrat als Vorstufe für einen später zu wählenden Stadtrat (Ende 1945), Mitglied im Vier-Männer-Rat zur Überwachung der Materialbeschaffung und –verteilung für den beginnenden Wiederaufbau (1946).

Bei den ersten freien Kommunalwahlen nach dem Krieg am 15. September 1946 wurde Hamburger zum Mitglied der Bad Kreuznacher Stadtverordnetenversammlung gewählt, die ihn am 22. September 1946 zum bisher einzigen ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt bestimmte und damit in ein Amt berief, das er bis zum 25. Februar 1949 ausübte.

Während seiner Amtszeit bewältigte er zahlreiche aufreibende Aufgaben bei der Überwindung der Folgen des Zusammenbruchs nach dem Zweiten Weltkrieg, darunter auch die in Bad Kreuznach reibungslos verlaufende Umsetzung der Währungsreform vom 20. Juni 1948. Darüber hinaus gehörte Hamburger der Verfassunggebenden Versammlung des 1946 neu gegründeten Landes Rheinland-Pfalz an und war maßgeblich beteiligt an der Gründung der rheinland-pfälzischen Christlich Demokratischen Partei (CDP, später CDU), für die er bei den jeweiligen Wahlen kandidierte. Nach seiner Amtszeit als Bürgermeister gehörte er noch längere Zeit dem Kreistag und dem Kreisausschuss des Landkreises Bad Kreuznach an.

Eine glückliche Hand bewies Hamburger nicht zuletzt in einer ersprießlichen Zusammenarbeit mit den Vertretern der französischen Besatzungsmacht bis hin zu zaghaften Ansätzen freundschaftlicher Verbundenheit. In einem Brief vom 3. Januar 1950 bedankte sich Oberst Vallat, der französische Kreisdelegierte, rückblickend bei Hamburger, „der viele Monate hindurch an meiner Seite für das Schicksal der Einwohner von Bad Kreuznach gearbeitet hat und dem es, bei Anspannung aller Kräfte, gelungen ist, der Stadt, die ihm anvertraut war, aus dem schwersten herauszuhelfen" und versicherte ihn anschließend seiner „aufrichtigen und herzlichen Sympathie".

Weitere Einzelheiten zum Wirken von Willibald Hamburger sind den beigefügten Kopien zweier Beiträge aus den Bad Kreuznacher Heimatblättern zu entnehmen und die ebenfalls beiliegende kleine Literaturliste ermöglicht zusätzliche Recherchen.

Ich würde mich freuen, sehr geehrte Frau Gigga, wenn Sie vor dem Hintergrund meiner vorstehenden Ausführungen meinen Straßenbenennungsvorschlag dem Kulturausschuss der Stadt Bad Kreuznach zu wohlwollender Prüfung zuleiten würden.

Für Ihre Bemühngen sage ich Ihnen besten Dank und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Silbermann

(Dr. Horst Silbermann)

Bad Kreuznacher Heimatblätter

NUMMER 1/2009

BEILAGE ZUM OEFFENTLICHEN ANZEIGER BAD KREUZNACH

„Keine goldenen Zeiten“

Dokumente zur Nachkriegszeit in Bad Kreuznach aus dem Familienarchiv Hamburger

VON DR. HORST SILBERMANN, BAD KREUZNACH

Auch wenn er in der jüngst unter dem Titel „Überrollt ... Besetzt“ erschienenen, ebenso monumentalen wie eigenwilligen zweibändigen „Südwestdeutschen Kleinstadt-Saga in den Jahren 1945 bis 1950“ von Rudolf Stumpf nur ganz am Rande Erwähnung findet, gehörte Architekt Dipl.Ing. Willibald Hamburger (1884 – 1965) nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges doch zu den wichtigsten und tatkräftigsten Männern der ersten Stunde in Bad Kreuznach.

Seit 1912 war er Leiter des Bauamtes der Bad Kreuznacher Diakonie-Anstalten, und er widmete sich den mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben bis zu seinem 1954 erfolgenden Eintritt in den Ruhestand mehr als vier Jahrzehnte lang in vorbildlicher Weise und mit größtem Erfolg. Als 1945 ein großer Teil seines bisherigen Lebenswerks in Trümmern lag, begnügte er sich keineswegs damit, den anstaltsinternen Wiederaufbau voranzutreiben, sondern er engagierte sich zusätzlich in vielfältiger Weise für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Neuanfang in seiner Heimatstadt sowie auf Kreis- und Landesebene.

Gänzlich unbelastet durch die Nazi-Vergangenheit wurde er von den amerikanischen und seit dem 10. Juli 1945 auch von den französischen Besatzungsbehörden in die ersten zugelassenen lokalpolitischen Gremien berufen (Schulkomitee 1945, Bürgerrat 1946, Vier-Männer-Rat zur Überwachung der Verteilung von Baumaterialien zum Wiederaufbau 1946), bei den ersten freien Lokalwahlen am 15. September 1946 in die Bad Kreuznacher Stadtverordnetenversammlung gewählt und durch diese am 22. September 1946 für zwei Jahre zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt bestimmt.

Maßgeblich wirkte er mit bei der Gründung der Christlich-Demokratischen Partei (CDP, seit 1947 CDU) und von August 1946 bis Mai 1947 war er als Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung beteiligt an der Entstehung der rheinland-pfälzischen Landesverfassung. Seit den Kommunalwahlen vom 14. November 1948 gehörte er für längere Zeit dem Kreistag und dem Kreisausschuss des Landkreises Bad Kreuznach an.

Sein Sohn Hans-Dieter Hamburger (1921-2004), langjähriger Direktorstellvertreter am Lina-Hilger-Gymnasium in Bad Kreuznach, hat ein maschinenschriftliches, im Jahre 2000 abgeschlossenes Lebensbild des Vaters verfasst, in das unter anderem etliche Dokumente aus dem Familienarchiv zur Bad Kreuznacher Nachkriegsgeschichte eingearbeitet sind. Dieses Lebensbild wurde mir vor einiger Zeit dankenswerter Weise durch Frau Rosemarie Hamburger-Hanke, die Schwiegertochter Willibald Hamburgers, zur Einsicht, Auswertung und teilweisen Kopie zur Verfügung gestellt. Im Folgenden sind einige der darin enthaltenen Dokumente zur Nachkriegszeit wiedergegeben und zum besseren Verständnis mit kurzen Erläuterungen versehen. Private Briefe werden nur zitiert, soweit sie Aussagen enthalten, die über den engeren familiären Bereich hinaus Einblick in die damaligen Lebensverhältnisse geben können.

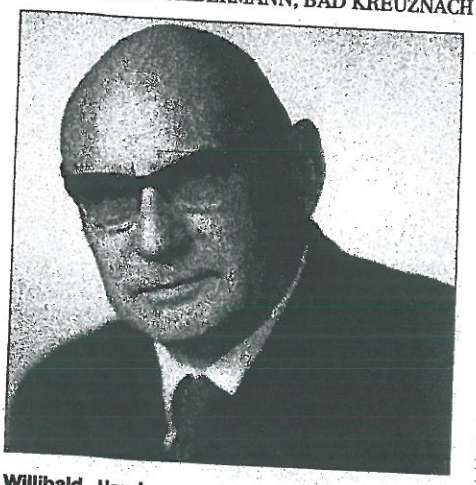

Willibald Hamburger (1884-1965) leitete von 1912 bis 1954 das Bauamt der Bad Kreuznacher Diakonie-Anstalten und war von 1946 bis 1948 ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Bad Kreuznach. Foto: Familienarchiv Hamburger

Dass Willibald Hamburger infolge seines lokalpolitischen Engagements die Leitung des Diakonie-Bauamtes für einige Zeit nicht mehr mit der gleichen Intensität wahrnehmen konnte wie bisher gewohnt, liegt auf der Hand, und so erinnerte sich denn auch Pfarrer Johannes Hanke, der damalige Leiter der Diakonie-Anstalten, 1949 rückblickend in einem Bericht: „...Auf ihn Hamburger legte sich schwer die Not des Wiederaufbaues der zerstörten Häuser [der Diakonie-Anstalten]; da wurde er von den Bürgern der Stadt Kreuznach zum Bürgermeister gewählt. Da er sich diesem Ruf auch nach dem Willen der Besatzungsmacht nicht entziehen konnte, mussten wir das Opfer bringen, ihn für diesen Dienst freizustellen. In den zwei Jahren seiner Amtstätigkeit als Bürgermeister stellte der Vorstand zwei Männer, die aus dem bedrängten Osten zu uns kamen, Herrn Reichsbahnrat Bruno Ballert und Reg.-Baumeister Fritz Tessenow, vorübergehend in den Dienst des Wiederaufbaues...“

Bei seiner Amtseinführung als Bürgermeister am 17. Dezember 1946 hielt Willibald Hamburger vor der Stadtverordnetenversammlung eine Ansprache, in der er die bevorstehenden Aufgaben mit folgenden Sätzen umriss: „Wir stehen vor einem Trümmerhaufen; es muß aufgebaut werden. Das bringt schwere Probleme! Die Finanzen der Stadt müssen wieder in Ordnung kommen. Eng damit verbunden sind die Wiederingangsetzung der Wirtschaft und der Wiederaufbau von Wohnungen und Betriebsstätten. Dazu gehört als erstes die Festlegung der Fluchtlinienpläne und die Beschaffung von Baumaterialien sowie die Schaffung von Anreiz für die Privatinitiative ... Grundlegend aber für allen Wiederaufbau ist eine Mobilmachung der geistigen und seelischen Kräfte, die in unserem Volke schlummern und die ein Dutzend Jahre verschüttet waren. Um diese Kräfte zu wecken, wird neben der allgemeinen Förderung des Schulwesens, der kirchlichen und kulturellen Institutionen die neu zu errichtende Volkshochschule beitragen, die sich dankenswerterweise der besonderen Förderung durch die Militärbehörde erfreut. Große Sorge macht uns die Ernährungslage der Stadt...

Ich kann Ihnen also, meine Damen und Herren vom Stadtverordnetenkollegium, keine goldenen Zeiten versprechen, im Gegenteil, wir werden mit steigenden Lasten auch auf steuerlichem Gebiet rechnen müssen. Versprechen kann ich Ihnen nur Arbeit und Mühen. Versprechen will ich Ihnen, daß ich mein Amt unparteiisch und unbestechlich führen werde und daß ich alles daran setzen werde, daß die Verwaltung der Stadt in einem solchen Geiste geführt wird und in einen solchen Geist hineinwächst. Daß das nach der Korruption vergangener Zeiten eine schwierige Aufgabe ist, das wissen Sie, und dazu erbitte ich mir Ihre Hilfe. Wir wollen zusammen arbeiten als eine Not- und Wiederaufbaugemeinschaft, die nur das Wohl der Stadt im Auge hat.“

Ein wenige Tage später erschienener Artikel des Oeffentlichen Anzeigers mit der Überschrift „Zum Ausklang des Jahres – Pläne für 1947“ beschrieb die Situation in Bad Kreuznach folgendermaßen: „Entscheidend für den Aufstieg der Stadt ist die industrielle Entwicklung. Sie erfuhr die empfindlichste Hemmung, da fast alle Industriewerke völlig zerstört wurden. Doch der Aufbauwille ist unermüdlich. Die Chemischen Werke Dr. Jakob haben in beschränktem Umfang die Arbeit wieder aufgenommen, denen auch die Optischen Werke Schneider, das Sepdelenwerk und zahlreiche kleinere Betriebe nicht nachstehen. Die Firma Seitz beseitigt seit einem Jahr die Trümmer ihres Werkes...

Große Sorgen bereiten der Stadt die Wiederingangbringung von Bad und Kurbetrieb. Zwar werden wir in nächster Zukunft noch nicht an wesentliche Fortschritte denken können, obwohl...

Schon drehen sich im Salinental wieder die Räder der Gradierwerke – für die Kreuznacher ein Sinnbild des Wiederaufstiegs unseres Bades ...“

Mit welchem Einsatz Bürgermeister Hamburger sich seinen Aufgaben widmete, wird deutlich in sorgenvollen Briefen seiner Ehefrau Friederike:

„Will schafft sich fast zu Tod, und ich fürchte, das hält er nicht lange aus. Ich staune nur, wie er den ganzen Verwaltungskram schmeißt. Hätten wir nur ein kleines Auto, das würde ihn viel Weg sparen lassen“ (31. Januar 1947).

„Will schuftet täglich 15 Stunden, auch heute Sonntag von 10 bis 1 auf dem Bauamt, von 2 bis 7 auf dem Stadthaus, und um 8 wieder im Gemeindehaus als Stadtoberhaupt, das nennt man Sonntagsruhe mit 63 Jahren; ich bin manchmal mutlos, wenn man noch den Haß der Menschen unter einander sieht; da kann sich einer aufopfern u. die andern vermasseln alles wieder. Nun habe ich mal wieder geschimpft; mir tut nur mein Mann leid, der wirklich alles aus den edelsten Beweggründen tut, ohne 1 Pfg. dafür zu bekommen, u. er hat Scherereien sowohl in der [Diakonie-] Anstalt wie in der Stadt

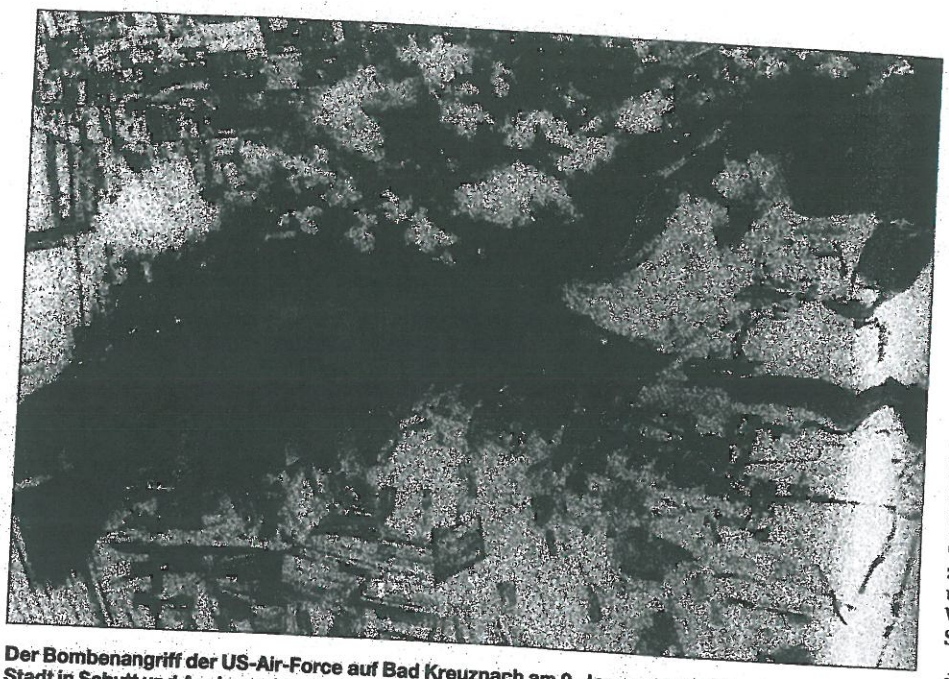

Der Bombenangriff der US-Air-Force auf Bad Kreuznach am 2. Januar 1945 legte einen Großteil der Stadt in Schutt und Asche und forderte zahlreiche Todesopfer.
Bildvorlage: Vergangen, aber unvergessen. Hrsg. von der Sparkasse Bad Kreuznach 1990

Seinen Stadtdirektor hat ihm der Innenminister (Sozi) abgesägt in der Hoffnung, hier für die Wahl Stunk machen zu können; nun hat er [Hamburger] die ganze Verwaltung nur mit Sekretären zu machen, kein Syndikus, kein Verwaltungsbeamter; es geht wirklich fast über die Kraft. Aber wenn sie glauben, damit weiter zu kommen, so irren sie doch gewaltig; ich staune oft über Wills Arbeitskraft u. Tempo bei der Ernährung. Zum Glück ist der Landtag fertig. Will läßt sich nicht mehr aufstellen dazu für die Wahlen. In den letzten 3 Wochen jede Woche noch 3 Tage in Koblenz u. oft halb verhungert heimgekommen" (26. April 1947).

„... ich habe tatsächlich noch niemals einen Menschen gesehen, der so viel schafft, so viel auf dem Buckel hat u. auch wirklich so viel fertig bringt u. leistet wie Will eben. Daß er die Ruhe bewahrt ... trotz der mehr als jämmerlichen Verpflegung ist ein Wunder; ich fürchte nur den Augenblick, wo der 63-jährige Körper einen Punkt macht und sagt, nun mache ich nicht mehr mit. Will sitzt immer noch ohne Hilfe auf seiner Stadtverwaltung, aber allmählich merken sie scheinbar doch, dass er den dickeren Kopf hat u. sie alle in den Sack steckt. So hoffen wir am 1.8. auf einen Stadtsyndikus, da ist jetzt alles klar, u. der Stadtdirektor wird ja auch mal kommen u. alle Querschießerei ein Ende haben" (22. Juli 1947).

Bei dem erwähnten Stadtdirektor handelte es sich um Dr. Robert Fischer, der von 1921 bis 1934 und 1945/46 Bürgermeister der Stadt Bad Kreuznach gewesen war. Seine Bestellung zum Stadtdirektor zog sich aus nicht ganz ersichtlichen Gründen fast das ganze Jahr 1947 hin. Ende des Jahres wurde dann auch Dr. Schönwetter, ein Volljurist, als Stadtrechtsrat (Frau Hamburger nennt ihn Syndikus) eingestellt, so dass Bürgermeister Hamburger endlich die längst notwendige Unterstützung bei der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten fand. Der Verweis auf Hamburgers Tätigkeit in Koblenz bezieht sich auf seine Mitgliedschaft in der Verfassunggebenden Landesversammlung; die erwähnten Wahlen waren die ersten rheinland-pfälzischen Landtagswahlen am 18. Mai 1947.

Auf Dauer war die Arbeitsanspannung, der Willibald Hamburger in den unmittelbaren Nachkriegsjahren ausgesetzt war, nicht zu verkraften. Sein Sohn Hans-Dieter erinnert sich daran, mit welchem Einfall ein wenig Erholung gefunden wurde: „Es muß im Frühjahr 1948 gewesen sein, als für Willibald und Friederike ein Urlaub dringend nötig schien. Die ganze Situation erlaubte aber nicht, daß sie verreisten. Zu Hause Urlaub machen war witzlos. So kamen sie auf die Idee, inkognito in Kreuznach zu bleiben.

Das Ehepaar Büttner war bereit, sie im Quellenhof aufzunehmen und auch zu verpflegen und strengstes Stillschweigen zu wahren. Bettzeug, Decken usw. mußten allerdings mitgebracht werden. Wir fuhren diese Utensilien mit dem Auto hinunter. Ich sehe mich noch die Plumeaus über die Hängebrücke ins Hotel tragen. Mitwisser waren außer uns nur Dr. Fischer und Hanke. Der erholsamste Urlaub war es sicher nicht, Dr. Fischer kam mehrfach zu Beratungen in den Quellenhof, aber Willibald und Friederike konnten sich wenigstens einmal ausschlafen."

In Briefen an die Verwandtschaft ging Friederike Hamburger immer wieder auf die allgemeinen Lebensumstände der Zeit und in Bad Kreuznach ein:

„... der Wahnsinn ging über die deutsche Erde u. hört noch nicht auf ..." (Mai 1946).

„Die Nahebrücken sind alle 4 kaputt. Eisenbahnbrücke Notbrücke, ebenso die Alte Brücke. Die neue am Marienwörth soll dieses Jahr fertig werden (Eisenbeton), auch die Salinenbrücke. Der Wahnsinn geht uns halt jahrelang nach. Und nun überall die Umwege, auf Stadthaus und Post ... fast alles auf unserer Naheseite kaputt, und der Aufbau auch bei der [Diakonie-]Anstalt geht sehr langsam durch Materialmangel... Seit 10 Tagen hat die Anstalt wieder mehr Kohlen, die Dezemberzuteilung war im Rhein festgefroren" (31. Januar 1947).

„... da kriegt man eine Mordswut, wie herrlich weit wirs gebracht haben u. noch nicht einmal den Mund auftun dürfen, weil es halt verboten ist... wir kriegen keinen Paß, auch Will hat keinen mehr seit Sept. obwohl er vorher immer ins engl. und amerik. Gebiet reisen konnte. Wir sitzen halt wie auf einer Insel" (26. April 1947).

„Der Garten ist unser Lebensnerv. Reise, Erholung, Verkehr, Vergnügen, ja sogar Hausarbeit muß zurückstehen, damit wir was zu essen haben. Kaufen von Obst u. Gemüse ist gleich Null, die Kartoffeln waren zu Ende, d.h. die paar restlichen mußten für Dieter reserviert bleiben, der in Mainz [an der Universität] nur zu essen bekommt, wenn er Kartoffeln (pro Mahlzeit 1 Pfd.), Fett, Nährmittel u. Mehl in Natura hinbringt. Zum Glück ist ein gutes Obstjahr, ... aber das Gemüse (Kohl) ist sehr schlecht, da habe ich jetzt zum 3.mal Pflanzen gesetzt... Seit April hat es bei uns 3 mal einige Stunden geregnet, die letzten 6 Wochen keinen Tropfen... Es soll der heißeste Sommer sein seit 60 Jahren...

Aber gute Theateraufführungen [durch Wanderbühnen] haben wir en masse (franz. aus Paris Ia) wozu der maire [Bürgermeister Hamburger] u. Frau immer eingeladen werden. Die andern aus Coblenz, Mainz, Kaiserslautern, auch Opern und Konzerte, man könnte dauernd den Nachtschlaf opfern, denn z.T. dauern sie von 9 bis gegen 1 Uhr nachts" (22. Juli 1947).

Auch die folgende Episode, die Hans-Dieter Hamburger erzählt, ist kennzeichnend für die Lebensumstände der Nachkriegszeit: „Willibald rauchte gern eine Zigarre. Zu normalen Zeiten ließ er sich von der Firma Streithorst in Bremen zusammen mit einer Sendung Kaffee auch einige Kistchen Zigarren schicken. Die Alltagsmarke hieß ‚Prima Manila'. Noch heute (im Jahr 2000) sind davon Zigarrenkästen bei uns zur Aufbewahrung verschiedenster Dinge im Gebrauch. Während des Krieges und besonders in der Nachkriegszeit wurden die Zuteilungen an Tabakwaren aber so spärlich, daß man selbst im Garten Tabak anbaute. Die reifen Blätter wurden aufgefädelt und zum Trocknen auf den Speicher gehängt. Fermentiert wurde im Heizkanal, wo die passende Temperatur herrschte. Das Fertigprodukt mußte dann kleingeschnitten werden. Zigarren konnten wir natürlich nicht rollen, und so wurde auch Willibald zum Pfeifenraucher. Der Duft, den wir beim Genuß dieses ‚Scheuerbambelers' verbreiteten, war allerdings nicht der edelste."

Bei der Sprengung der Alten Nahebrücke durch deutsche Truppen am 16. März 1945 wurden die naheseitig der Klappergasse gelegenen Häuser und das Eckhaus Dexheimer an der Mannheimer Straße so stark beschädigt, dass sie abgerissen werden mussten.
Bildvorlage: Vergangen, aber unvergessen. Hrsg. von der Sparkasse Bad Kreuznach

Die folgenreichste Maßnahme der Nachkriegszeit, für deren möglichst reibungslose Umsetzung Willibald Hamburger als Bürgermeister zuständig und verantwortlich war, war die Währungsreform. Am Sonntag, dem 20. Juni 1948, sollte jeder Bewohner der Westzonen ein „Kopfgeld" von 40 Deutschen Mark der neuen Währung erhalten. Der Bürgermeister erfuhr davon erst am 17. Juni per Telegramm, so dass die Maßnahme sehr kurzfristig organisiert werden musste. Dank Hamburgers umsichtiger Vorbereitung der Aktion und tatkräftiger Mithilfe aus der Bürgerschaft bei ihrer Durchführung verlief die Währungsumstellung in Bad Kreuznach ohne größere Probleme. Am Tag danach war der folgende „Oeffentliche Dank" des Bürgermeisters in der Zeitung zu lesen:

„Die Auszahlung der Kopfbeträge ist trotz der Notwendigkeit, in äußerster Ueberstürzung die ganze Organisation der Kontrolle und der Auszahlung aufzuziehen, trotz der unvermeidbaren Schwierigkeiten gelungen. Nach der erfolgten Nachprüfung ist die gesamte bezugsberechtigte Bevölkerung am Sonntag bereits mit dem neuen Geld versehen worden, sodaß die vorgesehene Erweiterung der Auszahlungszeiten um einen weiteren Tag in Kreuznach nicht erforderlich geworden ist. Dies Ergebnis hat die Bevölkerung dem beispielhaften, vorbildlichen Einsatz zahlreicher freiwilliger Helfer aus der Bürgerschaft zu danken. Nicht nur diejenigen, die sich am Freitag zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt hatten, sondern auch diejenigen, die spontan und freiwillig am Sonntag deren Zahl verstärkt haben, um einen reibungslosen Ablauf ohne Rücksicht auf Zeit und Ueberstunden mit zu sichern, haben zu diesem Erfolg beigetragen.

Da es unmöglich ist, allen persönlich zu danken, ist es mir ein Bedürfnis, auf diesem Wege diesem Dank ganz besonders herzlichen Ausdruck zu geben. Mit diesem Dank an die vielen freiwilligen Helfer verbinde ich meinen Dank an die gesamte Bevölkerung für ihr diszipliniertes Verhalten bei der ganzen Aktion.

Bad Kreuznach, den 21. Juni 1948
Der Bürgermeister der Stadt Kreuznach
Hamburger."

Willibald Hamburger verfügte über ein beträchtliches Talent als Maler. Diese Tatsache schlug sich beispielsweise nieder in seinem 1925 mit den Diakonie-Anstalten geschlossenen Arbeitsvertrag, der ihn unter anderem mit der Herstellung von „Bildwerken für ... Ausstellungszwecke" beauftragte. Immer wieder nutzte er seine diesbezüglichen künstlerischen Fähigkeiten dazu, Freunden und Bekannten selbstgemalte Bilder zum Geschenk zu machen. Auch französische Besatzungsoffiziere, zu denen Hamburger ein gutes Verhältnis gewann, kamen in den Genuss solcher Aufmerksamkeiten.

Zu Weihnachten 1949 schenkte er Oberst Vallat, dem französischen Kreisdelegierten, dem er auch privat fast freundschaftlich verbunden war, eine Ansicht des Rheingrafensteins. Der Oberst bedankte sich mit folgendem, in deutscher Sprache verfassten Schreiben:

„Ich weiß nicht, wie ich Ihnen zum Ausdruck bringen soll, wie sehr ich mich über den Beweis Ihrer Sympathie gefreut habe.

Neben dem Künstler, dessen bemerkenswertem Talent ich meine Anerkennung hiermit ausspreche, schulde ich ebenso sehr dem Bürgermeister Dank, der viele Monate hindurch an meiner Seite für das Schicksal der Einwohner von Bad Kreuznach gearbeitet hat und dem es, bei Anspannung aller Kräfte, gelungen ist, der Stadt, die ihm anvertraut war, aus dem schwersten herauszuhelfen.

Dankbar werde ich die schöne Landschaft des Rheingrafensteins aufbewahren und bitte Sie mich bei Ihrer Frau Gemahlin empfehlen zu wollen und hiermit den Ausdruck meiner aufrichtigen und herzlichen Sympathie zu finden." (3. Januar 1950)

Bereits ein Jahr zuvor hatte Hamburger durch Vallat dem in Baden-Baden residierenden Gouverneur der gesamten französischen Besatzungszone, General Pierre Koenig, als Weihnachtsgeschenk ein Bild der Alten Nahebrücke in Bad Kreuznach zukommen lassen. Das auf den 20. Januar 1949 datierte schöne und bemerkenswerte Dankschreiben des Generals, der 1946/47 die Gründung des Landes Rheinland-Pfalz in die Wege geleitet hatte, hat in der durch Liesel Grünig besorgten Übersetzung folgenden Wortlaut:

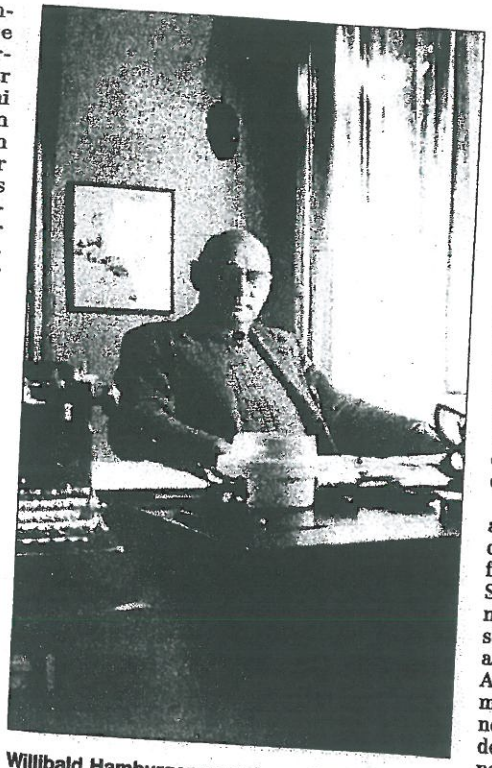

Willibald Hamburger an seinem Schreibtisch in den Diakonie-Anstalten.
Foto: Familienarchiv Hamburger

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich habe das sehr schöne Bild erhalten, mit dem Sie mich beehren wollten, und das mir mit Ihrem liebenswürdigen Brief durch die freundliche Fürsorge von Herrn Administrator Vallat gesandt wurde. Ich bedanke mich nun, gewiß recht verspätet, aber ich hatte jetzt, am Anfang des Jahres, so viele Verpflichtungen, daß ich keine Muße fand es zu tun.

Ich vermag Ihnen nicht zu sagen, in welchem Maße Ihr Geschenk mir Freude bereitete. Es ist mir aus drei Gründen kostbar. Erstens, weil sich um ein sehr schönes Kunstwerk hande das von einem echten Talent seines Schöpfe zeugt. Dazu beglückwünsche ich Sie aufrichti Und dann, weil es die alte Brücke Ihrer Sta darstellt, so wie ich sie gesehen habe zu eine Zeit, als Krieg führen noch eine gewisse Ritte lichkeit einschloß, in der der Begriff ‚totale Krieg' noch unbekannt war; zu einer Zeit, als ic noch ein junger Offizier war. Kurz, ich finde hie einen Abschnitt meines Lebens wieder.

Aber, was mich am meisten gerührt hat, is die Tatsache, dass Sie diese feine Idee hatten dieses Bild ganz für mich persönlich zu malen. Noch mehr als die sehr legitime Befriedigung, ein originales Kunstwerk zu besitzen, empfinde ich die unendlich viel größere, darin Ihren Wunsch zu erkennen, mir eine Freude zu machen, und Ihre Sympathie für mein Vaterland, dessen Instrument zu sein ich mich bemühe, um dem Ihren zu helfen, sich wieder zu erheben.

Ich sende Ihnen also ein sehr herzliches und anerkennendes ‚Dankeschön' für all dies und die Wünsche für ein gutes neues Jahr, die Sie so freundlich waren mir auszusprechen. Ich bitte Sie meinerseits die meinigen entgegenzunehmen – Wünsche für die Gesundheit und Ihr persönliches Glück und das Ihrer Bevölkerung, aber insbesondere Wünsche für eine produktive Arbeit und eine Tätigkeit, die fruchtbar sein möge für Ihre Stadt Bad Kreuznach, an der ich noch immer hänge, damit sie schnell wieder zu dem Wohlstand zurückfinde, in dem ich sie kennengelernt habe." (Es folgt eine nicht vollständig lesbare Grußformel).

Man kann wohl nicht umhin, den Geist dieser Zeilen als Vorgriff zu deuten auf die ein knappes Jahrzehnt später am 26. November 1958 in Bad Kreuznach stattfindende Begegnung zwischen Charles de Gaulle und Konrad Adenauer, die zur Begründung einer dauerhaften Freundschaft zwischen Franzosen und Deutschen führen sollte.

Colonel Vallat, französischer Kreisdelegierter in Bad Kreuznach von 1946 bis 1952.
Bildvorlage: Richard Walter, Bad Kreuz

Weiterführende Literatur

Kneib, Gerd Michael: 1945 – und wie es weiterging. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Stadt. In: Bad Kreuznach von der Stadterhebung bis zur Gegenwart. Herausgegeben von der Stadtverwaltung Bad Kreuznach aus Anlaß der 700-Jahr-Feier der Verleihung der Stadtrechte (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Bad Kreuznach, Bd. 1). Bad Kreuznach 1990, S. 255 – 321.

Stumpf, Rudolf: Überrollt ... Besetzt. Südwestdeutsche Kleinstadt-Saga in den Jahren 1945 bis 1950. Band I 1945 – 1946, Band II 1947 – 1950. Sissach 2008.

Behrens, Dieter und Antje Renner (Hrsg.): Dr. Alfred Behrens. Tagebücher (1940 und 1944 – 1946). Bad Kreuznach und Idar-Oberstein 1999.

Renner, Antje: Nachkriegszeit – Vergessene Jahre. Zwischen Kriegsende 1945 und beginnendem Wirtschaftswunder. Tagebuchnotizen von Dr. Alfred Behrens aus den Jahren 1946 – 1948. In: Bad Kreuznacher Heimatblätter 2007, Hefte 9 und 10.

Göhl, Walter (Hrsg.): Martin H. Weik: Als US-Soldat im Nahetal 1945. Simmern 1999.

Martin, Anne: Die Entstehung der CDU in Rheinland-Pfalz (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Band 19). Mainz 1995.

Walter, Richard: Erste freie Wahl vor sechzig Jahren. Der Darmstädter Hamburger wird Kreuznachs einziger ehrenamtlicher Bürgermeister. In: Bad Kreuznacher Heimatblätter 2006, Heft 12.

Krumm, Walter: Mit neuer Zuversicht in Wirtschaft und Politik. Vor vierzig Jahren Währungsreform und Kommunalwahlen nach deutschem Recht. In: Bad Kreuznacher Heimatblätter 1988, Heft 12.

Hamburger, Martin: Von Bethel bis Kreuznach. Der Weg des rheinischen Pfarrers Johannes Hanke (1887 – 1958) in Kirche und Innerer Mission vom späten Kaiserreich bis zur frühen Bundesrepublik (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte

Bad Kreuznacher Heimatblätter

NUMMER 12/2006

BEILAGE ZUM OEFFENTLICHEN ANZEIGER BAD KREUZNACH

Erste freie Wahl vor sechzig Jahren

Der Darmstädter Hamburger wird Kreuznachs einziger ehrenamtlicher Bürgermeister

VON RICHARD WALTER, BAD KREUZNACH

Am 17. Dezember 1946 wurde in Bad Kreuznach im „Alten Kasino" – wie es damals genannt wurde – in einer Sitzung der Stadtverordneten in Anwesenheit des französischen Kreisdelegierten durch Landrat Philipp Gräf der neue ehrenamtliche Bürgermeister, Architekt Dipl.-Ing. Willibald Hamburger, in sein Amt eingeführt und vereidigt.

Vorausgegangen war die erste freie Wahl zu den Vertretungskörperschaften der Gemeinden am 15. September 1946. Bei einer Wahlbeteiligung von 80 bis 90 Prozent wurden 13468 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die CDP 7343 Stimmen (16 Sitze), auf die SP 3909 Stimmen (8 Sitze), auf die KP 1371 Stimmen (3 Sitze) und auf die Freie Liste 845 Stimmen (1 Sitz).

Am Sonntag, dem 22. September 1946, traten dann im blumengeschmückten, neu hergerichteten Sitzungssaal des Casinos die durch den Wahlentscheid berufenen Bad Kreuznacher Stadtverordneten zu ihrer ersten Gemeinderatssitzung zusammen. Der Listenführer der CDP-Fraktion, Willibald Hamburger, leitete die Sitzung ein. Die Namen der Stadtverordneten wurden verlesen, ein Wahlausschuß wurde gebildet.

Als Bürgermeister wurde Architekt Willibald Hamburger vorgeschlagen. 16 Stimmzettel wurden für Hamburger abgegeben und einer für die Freie Liste. Elf Stimmzettel wurden weiß abgegeben. Damit war Architekt Hamburger „mit absoluter Mehrheit" zum neuen ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt worden.

Drei Beigeordnete waren dann ebenfalls mit Stimmzetteln zu wählen. Als erste wurden Clemens Kost (CDP) und Franz Dankelmann (SP) vorgeschlagen. Mit 16 gegen 12 Stimmen wurde Kost gewählt. Für die Wahl zum zweiten Beigeordneten wurden Diplomkaufmann Kurt Hager (CDP) und erneut Franz Dankelmann vorgeschlagen. Mit 15 gegen 12 Stimmen wurde Hager gewählt.

Nun wurde eine Pause zur Beratung eingelegt. Danach wurden für den dritten Beigeordneten von der CDP Frau Dr. Agnes Lagerfeld und von der SP Franz Dankelmann vorgeschlagen. Als Dankelmann eine Kandidatur ablehnte, wurde mit 8 Stimmen Frau Dr. Lagerfeld zur dritten Beigeordneten gewählt.

Dann wurde Ernst Breh (CDP) mit 16 Stimmen (Wilhelm Fechter SP 12 Stimmen) zum Vertreter der Stadt Bad Kreuznach in den Wahlausschuß der Kreiswahlen (am 13. Oktober) gewählt.

Bürgermeister Hamburger beendete die erste Sitzung der Stadtverordneten mit einem Dank für die Mitarbeit.

Bei den Kreistagswahlen am 13. Oktober 1946 entfielen bei einer Wahlbeteiligung von 73 Prozent an die CDP 18, die SP 10 und die KP 2 Sitze. Die erste Versammlung des Kreistags am 29. Oktober 1946 leitete der Anfang Oktober ernannte neue Landrat des Kreises Kreuznach, der bisherige Amtsbürgermeister von Waldböckelheim, Philipp Gräf (CDP). Er folgte dem am 1. April 1945 von der amerikanischen Militärregierung eingesetzten Landrat Fritz Sieben, Metallarbeiter und Gewerkschafter.

Ebenfalls vom amerikanischen Militärgouverneur war am 26. April 1945 Friedrich Viktor Risse, Salinenstraße 103, zum Bürgermeister ernannt worden. Bereits am 5. Juni 1945 trat Risse wieder zurück. Am selben Tag übernahm der frühere Kreuznacher Bürgermeister, Dr. Robert Fischer (1921 bis 1934), die Dienstgeschäfte des Bürgermeisters bis zur Wahl Hamburgers 1946. Bis 31. Mai 1952 trug er noch als Stadtdirektor an der Seite des ehrenamtlichen Bürgermeisters große Verantwortung.

Willibald Hamburger (1884-1965) hatte 1912 das Bauamt der Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach eingerichtet und leitete es über 40 Jahre. Der politisch stark Interessierte gründete nach 1945 die CDP, für die er auch noch nach seiner Bürgermeisterzeit in Stadtrat und Kreistag tätig war.

"Unparteiisch und unbestechlich"

In der Stadtverordnetensitzung am 17. Dezember 1946 rief der neue (ehrenamtliche) Bürgermeister Hamburger – ein gebürtiger Darmstädter – die Stadtverordneten dazu auf, ihm bei der Lösung seiner Aufgaben behilflich zu sein. Er dankte dem Stadtdirektor Dr. Fischer dafür, dass er in den Tagen nach dem Zusammenbruch das Steuer der Stadt „fest in den Händen gehalten" habe. Hamburger versprach, sein neues Amt „unparteiisch und unbestechlich zu führen" und „mit Hilfe der Stadtverordneten zum Wohle der ganzen Stadt an die Wiederaufbauarbeit auf allen Gebieten" zu gehen – „über die Verschiedenheit weltanschaulicher Auffassungen hinweg".

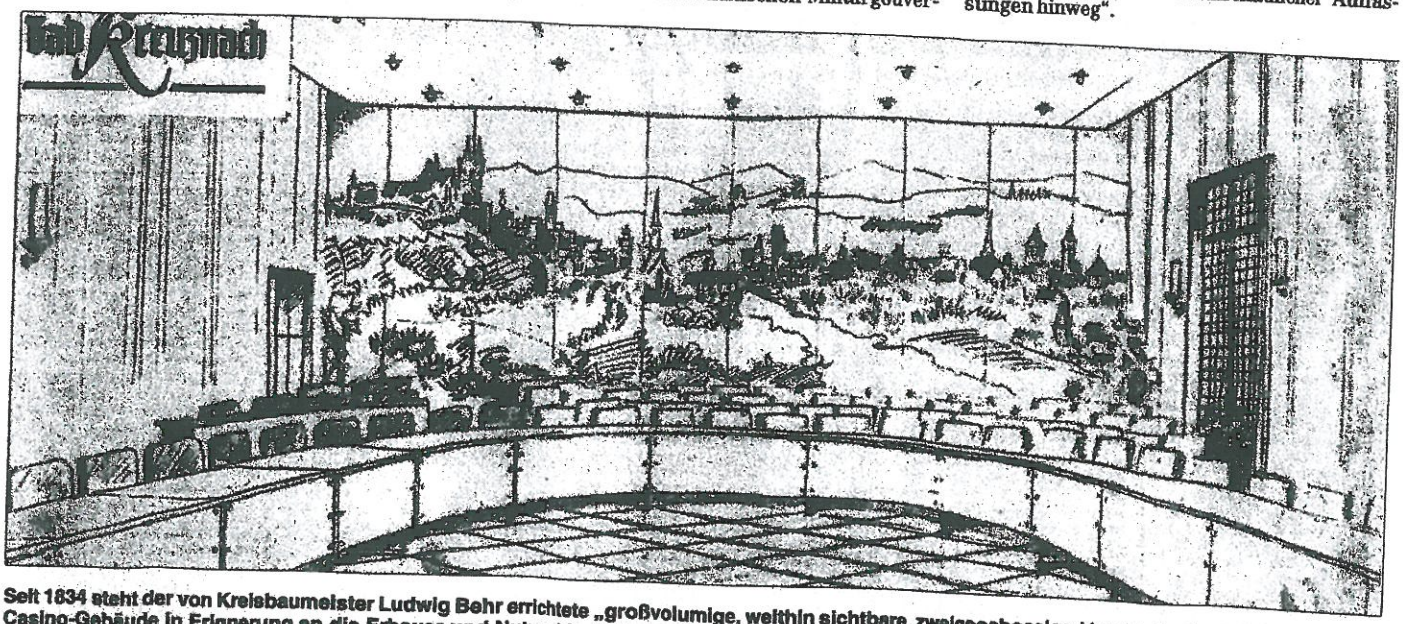

Seit 1834 steht der von Kreisbaumeister Ludwig Behr errichtete „großvolumige, weithin sichtbare, zweigeschossige, klassizistische Putzbau", genannt Casino-Gebäude in Erinnerung an die Erbauer und Nutzer bis Anfang der Zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts – die Casino-Gesellschaft. Seit dem Zweiten Weltkrieg nimmt das Casino-Gebäude einen Teil der Stadtverwaltung auf und dient dem Stadtparlament in einem großen Teil des Obergeschosses für Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse. Auch das Standesamt ist im Obergeschoß untergebracht. In den ersten Nachkriegsjahren tagten die Stadtverordneten in einem hinter dem Balkon gelegenen Raum. Erst in den sechziger Jahren konnte der Stadtrat den noch heute genutzten Sitzungssaal beziehen, den Architekt Theo Wilkens entworfen und den der Künstler Franz Eichenauer mit einem auf Holz gemalten Bild von Kreuznach im Jahre 1645 nach einem Stich von Merian geschmückt hat.

Archiv Oeffentlicher Anzeiger

Bürgermeister Willibald Hamburger
Foto: Rosemarie Hamburger-Hanke

Landrat Philipp Gräf

Aus „Die Nahe" 1954

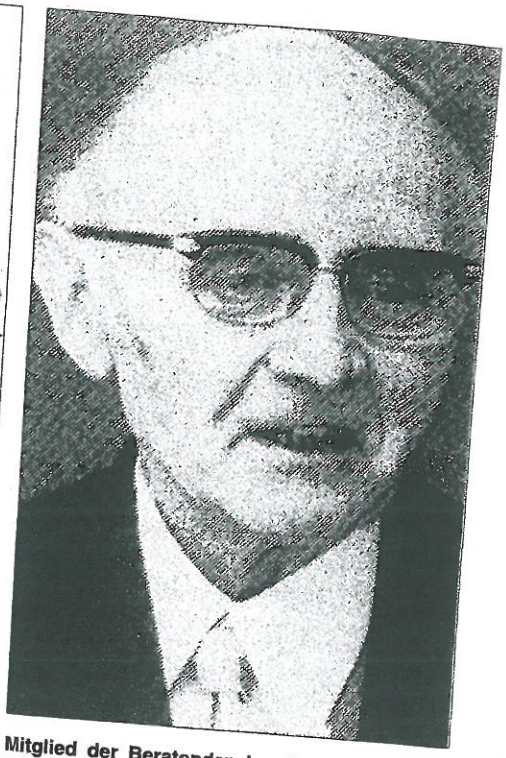

Mitglied der Beratenden Landesversammlung: Karl Kuhn

Die Fraktionsvorsitzenden Clemens Kost (CDP), Karl Kuhn (SP), Hugo Salzmann (KP) und Josef Pütz (Parteilose) erklärten, ihre Kräfte über die Interessen ihrer Partei hinaus in den Dienst der Allgemeinheit stellen zu wollen. In dieser ersten Ratssitzung wurden ferner die Kommissionen festgelegt und einstimmig beschlossen, Adolf Hitler, Dr. Wilhelm Frick und Walter Darré die ihnen seinerzeit verliehenen Ehrenbürgerrechte der Stadt abzuerkennen.

Dem ersten Bad Kreuznacher Stadtrat – damals Stadtverordnetenversammlung genannt – gehörten an:

CDP: Willibald Hamburger, Clemens Kost, Jakob Spreyer, Hans Zisgen, Friedrich Wallhäuser, Dr. Agnes Lagerfeld, Ernst Breh, Domenicus Römer, Hugo Klutz, Diplomkaufmann Kurt Hager, Alois Wohlfahrt, Dr. Karl Hessel, Kurt August Abels, Grete Kuboth und Peter Faller. – SP: Karl Kuhn, Wilhelm Fechter, Friedrich Röse, Franz Dankelmann, Adolf Rauh, Wilhelm Klein, Elisabeth Zurmühlen, Johann Gebhard. – KP: Hugo Salzmann, Ludwig Heblich, Christian Müller. – Parteilose: Diplomkaufmann Josef Pütz.

Am 14. November 1948 fanden die nächsten Kommunalwahlen statt, in denen nun erstmals ein „Stadtrat" gewählt wurde. In der ersten Stadtratssitzung der neuen (zweiten Nachkriegs-)Wahlperiode erklärte Bürgermeister Hamburger seinen Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen. Die Stelle wurde ausgeschrieben. 104 Bewerbungen liefen im Stadthaus ein. Um die Stelle des Ersten Beigeordneten bewarben sich 17 Interessenten.

Am 25. Februar 1949 wählte die Mehrheit des Stadtrats Kreisrechtsrat Dr. Josef Kohns zum hauptamtlichen Bürgermeister von Bad Kreuznach. Dr. Kohns war bereits 1944/45 kommissarischer Leiter der Stadtverwaltung Bad Kreuznach gewesen. Bei seiner Einführung trug er die zehn Jahr lang versteckt gehaltene Amtskette der Stadt.

Ebenfalls am 25. Februar 1949 wurde Karl Kuhn (SPD) auf acht Jahre zum ersten hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Bad Kreuznach gewählt. Die Wiederwahl 1957 verlängerte seine Amtszeit – nunmehr als Bürgermeister – um acht Jahre bis zu einem Eintritt in den Ruhestand. Vor sechzig Jahren – 1946/47 – war Karl Kuhn Mitglied der Beratenden Landesversammlung, die den Vorentwurf zur Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitete. Tagungsort war von Januar bis März 1947 das Faust-Haus in Bad Kreuznach. Über diese Zeit schrieb Karl Kuhn: „Die Beratung im Faust-Haus war alles andere als ein kleines Intermezzo in der Geschichte dieses Landes und unserer Heimat. Mit der Not aller im Nacken (bildlich gesprochen) ging man an die Beratungen heran. Man erkannte die existenzielle Bedrohung infolge der Kriegszerstörungen in Wirtschaft und Verkehr. Nie wurden die Grundlagen der Ernährungswirtschaft so nachhaltig beobachtet und durchforscht und zum Gegenstand der laufenden Beratungen und Entschließungen gemacht wie in diesen Monaten."

Am 25. April 1947 konnte die Landesverfassung von der Beratenden Landesversammlung verabschiedet werden. Am 18. Mai 1947 wurde sie mit der Wahl zur ersten frei gewählten Vertretung des Landes in einer Volksabstimmung zur Annahme gestellt. 53 Prozent der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz stimmten für die Verfassung. Das war kein überwältigendes Votum, aber die Mehrheit: ein Baustein für das Werden und Wachsen der Bundesrepublik Deutschland.

Zehnköpfiger Bürgerrat ging 1946 voraus

Dem vor sechzig Jahren ersten frei gewählten Stadtrat ging ein Gremium voraus, das aus zehn Mitgliedern aus der Bürgerschaft bestand und erstmals am 1. Februar 1946 zusammentrat: der Bürgerrat. An dieser ersten Sitzung nahmen die Bürgerratsmitglieder Ernst Breh, Wilhelm Fechter, Willibald Hamburger, Clemens Kost, Karl Kuhn, Christian Müller, Heinrich Praetorius, Domenicus Römer, Hugo Salzmann und Ernst Schneider teil. Anwesend waren ferner der Kreisdelegierte der französischen Militärregierung, Kommandant Fabia, begleitet von Leutnant Rameau.

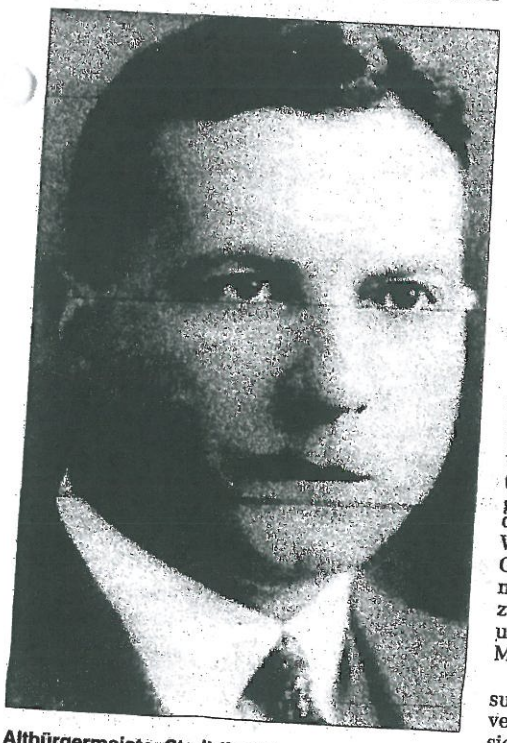

Altbürgermeister Stadtdirektor
Dr. Robert Fischer

Fritz Sieben, Landrat des Kreises Kreuznach vom 1. April 1945 bis 31. August 1946

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Amt für Schulen, Kultur und Sport	28.07.2017	**2017 / 91**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kulturausschuss	22.03.2017
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Benennung von einer Straße im Gebiet „In den Weingärten“ TOP

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die im Neubaugebiet „In den Weingärten“ gelegene Straße laut beigefügtem Lageplan „Willibald - Hamburger – Straße“ zu benennen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (siehe oben)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung und Begründung

Gemäß dem beigefügten Lageplan aus der Abteilung Stadtplanung und Umwelt ist eine Straßenbenennungen im Neubaugebiet „In den Weingärten“ vorzunehmen. Es handelt sich um die im Plan bezeichnete **„Planstraße A“**

Aus mehreren Vorschlägen der Verwaltung hat der Kulturausschuss mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Straße nach Willibald Hamburger zu benennen.

Der bislang einzige ehrenamtliche Bürgermeister Bad Kreuznachs (1946-1949), prägte als Architekt das Gesicht der Nahe- Stadt mit zahlreichen Bauten (u.a. die Loge, Haus „Pella“, das Paulinum, das Lehrlingsheim und viele mehr).

Sichtvermerke der Dezernentin:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Stadtbauamt 60/600	21.08.2017	17/225

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	15.08.2017
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die zusätzliche Bereitstellung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 bei INV-11410-003, Dienstgebäude Brückes 1, laufende Nummer 18, Auszahlungen für Sachanlagen, in Höhe von 210.000,00 €.
Im Rahmen einer Eilentscheidung des Stadtvorstandes wurden zu Gunsten der Investitionsmaßnahme bisher bereits 470.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.
Insgesamt werden 680.000,00 € zu Gunsten der Maßnahme benötigt, um Aufträge zu erteilen und die Baumaßnahme weiterzuführen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:

1. INV-54110-088, Marshall-Kaserne, lfd. Nr. 9, Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, in Höhe von 25.000,00 € sowie
2. INV-54110-203, Aktive Stadtzentren – Brückenschlag, lfd. Nr. 8, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, in Höhe von 86.000,00 € und
3. INV-54110-203, Aktive Stadtzentren – Brückenschlag, lfd. Nr. 9, Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, in Höhe von 99.000,00 €.

Berichterstatter: Herr Kleudgen

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	7

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Derzeit wird das Verwaltungsgebäude im Brückes 1 saniert. Neben der Ertüchtigung des Daches werden insbesondere Maßnahmen der energetischen Sanierung, des barrierefreien Ausbaus sowie der Außenfassadensanierung vorgenommen. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen voraussichtlich rund 2.500.000,00 €.

Die Baumaßnahme schreitet nun zügig voran.
Der Haushaltsansatz der INV-Maßnahme 11410-003, Dienstgebäude Brückes 1, in Höhe von 600.000,00 € war im Juli bereits ausgeschöpft, sodass unter anderem Aufträge, die bereits submittiert wurden, nicht mehr vergeben werden konnten.
Um wirtschaftliche Nachteile und Imageschäden (Nachteile für die Gemeinde) von der Stadt abzuwenden, wurde es erforderlich, im Rahmen einer Eilentscheidung des Stadtvorstandes eine überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 470.000,00 € bereitstellen zu lassen. Hierbei handelte es sich insbesondere um die Vergabe von Aufträgen für den barrierefreien Ausbau des Gebäudes mit den Gewerken des Roh- und Innenausbaus.

Ein Abwarten der Sitzung des Finanzausschusses und des Stadtrates im August 2017 hätte zu erheblichen Nachteilen für die Stadt Bad Kreuznach geführt.
Die Gründe der Eilentscheidung werden den Gremien in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Mehreinzahlungen liegen bei der Maßnahme derzeit nicht vor.

Um weitere, für das Bauvorhaben erforderliche Aufträge vergeben und in diesem Jahr finanziell bedienen zu können, ist es dringend erforderlich, einen weiteren die bereits per Eilentscheidung bewilligte Summe übersteigen Betrag in Höhe von 210.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen, da eventuell weitere Gewerke (Folgegewerke) nicht beauftragt werden können und die Baumaßnahme dadurch voraussichtlich zum Erliegen kommen würde.

Die Auftragserteilungen sind notwendig, um die Baumaßnahme schnellstmöglich abzuschließen. Durch einen zeitnahen Abschluss der Sanierung des Verwaltungsgebäudes wäre es möglich, wieder einzelne Abteilungen / Ämter im Brückes 1 unterzubringen, was voraussichtlich die derzeitigen Mietausgaben der Stadt reduzieren könnte.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei nachfolgenden Investitionsmaßnahmen:

1. INV-54110-088, Marshall-Kaserne, lfd. Nr. 9, Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, in Höhe von 25.000,00 € sowie
2. INV-54110-203, Aktive Stadtzentren – Brückenschlag, lfd. Nr. 8, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, in Höhe von 86.000,00 € und
3. INV-54110-203, Aktive Stadtzentren – Brückenschlag, lfd. Nr. 9, Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, in Höhe von 99.000,00 €.

Die Deckungsvorschläge wurden mit den zuständigen Amts- und Abteilungsleitungen abgestimmt. Das vorgegebene Gesamtbudget aller Investitionsmaßnahmen wird durch die überplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel zu Gunsten der INV-Maßnahme 11410-003, Dienstgebäude Brückes 1 nicht überschritten, da die Mehrauszahlungen durch Mehreinzahlungen gedeckt sind.

Der Finanzausschuss hat dem Stadtrat in der Sitzung vom 15.08.2017 einstimmig empfohlen, die überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 wie vorgeschlagen zu beschließen.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Stadtbauamt 60/600 Amt für Schulen, Kultur und Sport 40	21.08.2017	17/238

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	15.08.2017
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 bei INV-21110-601, Grundschule Planig – Ganztagsschule-, laufende Nummer 23, Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, darunter: Verpflichtungsermächtigungen, in Höhe von 760.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Ansatzreduzierung der jeweiligen Verpflichtungsermächtigung bei laufender Nummer 23, Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, darunter: Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 nachfolgender Investitionsmaßnahmen:

1. INV-36520-014, Kindertagesstätte in der Innenstadt, in Höhe von 100.000,00 € sowie
2. INV-54110-100, Ausbau Bosenheimer Straße von B 428 bis Riegelgrube, in Höhe von 660.000,00 €.

Berichterstatter: Herr Kleudgen

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	8

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Im Haushaltsjahr 2017 ist bei INV-21110-601, Grundschule Planig – Ganztagsschule -, kein Ansatz einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 vorhanden.

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde bei der Maßnahme nicht veranschlagt, da davon ausgegangen wurde, dass der gemeldete Haushaltsansatz ausreichend sei. Mit den Rohbauarbeiten der Baumaßnahme wird voraussichtlich in diesem Jahr begonnen werden.

Um im Haushaltsjahr 2017 verschiedene Gewerke für den Neubau der Grundschule in Planig auszuschreiben und vergeben zu können, ist es erforderlich, eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 außerplanmäßig bereitzustellen (siehe hierzu § 102 Abs. 1, S. 2 i. V. m. § 100 GemO).

Durch die außerplanmäßige Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung können voraussichtlich wirtschaftlichere Preise für den Anbau an die Grundschule in Planig erzielt werden, da die ausführenden Firmen derzeit noch freie Kapazitäten haben dürften und aufgrund dessen die Preise günstiger kalkulieren könnten. Zudem wird durch eine absehbare günstigere Preiserzielung den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt Rechnung zu tragen.

Um die Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch nehmen zu können und bei der Ausschreibung und Auftragsvergabe der Leistungen günstigere Preise zu erzielen, ist es notwendig, die unten genannten Verpflichtungsermächtigungen zu Gunsten der Maßnahme INV-21110-601, Grundschule Planig – Ganztagsschule -, außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Ansatzreduzierung der jeweiligen Verpflichtungsermächtigung bei laufender Nummer 23, Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, darunter: Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 nachfolgender Investitionsmaßnahmen:

1. INV-36520-014, Kindertagesstätte in der Innenstadt, in Höhe von 100.000,00 € sowie
2. INV-54110-100, Ausbau Bosenheimer Straße von B 428 bis Riegelgrube, in Höhe von 660.000,00 €.

Die zur Deckung herangezogenen Verpflichtungsermächtigungen werden zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Die Verpflichtungsermächtigung der INV-Maßnahme 36520-014, Kindertagesstätte in der Innenstadt, in Höhe von 100.000,00 €, war ursprünglich angedacht, um die Erneuerung der Außenanlage am Ende des Haushaltsjahres in Gänze auszuschreiben und im kommenden Jahr beginnen zu können.
Die ausführende Abteilung Tiefbau und Grünflächen teilte nun mit, dass Teile der Maßnahme bereits in diesem Jahr umgesetzt werden sollen und die Restmaßnahmen im kommenden Jahr ausgeschrieben und umgesetzt werden, ohne dass die Auftragsvergaben einer Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedürfen. Deshalb wird von einer gemeinsamen Ausschreibung aller Teilmaßnahmen am Jahresende abgesehen.
Am Jahresanfang können die weiteren Maßnahmen – ohne ein Abwarten auf das In-Kraft-Treten des Haushaltsplanes - ausgeschrieben und vergeben werden, da es sich um eine begonnene Baumaßnahme handelt.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Die Verpflichtungsermächtigung der INV-Maßnahme 54110-100, Ausbau Bosenheimer Straße von B 428 bis Riegelgrube, in Höhe von 660.000,00 € (Teilbetrag der gesamten Verpflichtungsermächtigung), war für eine Ausschreibung der Bauleistungen am Jahresende 2017 vorgesehen, um wirtschaftliche Preise zu erzielen.
Da noch nicht alle benötigten Grundstücke in städtischem Eigentum sind, besteht derzeit noch kein Baurecht, um die Baumaßnahme zu beginnen. Eine Ausschreibung und Vergabe der Aufträge ist deshalb noch nicht möglich.
Es ist beabsichtigt, die Maßnahme aus Wirtschaftlichkeitsgründen und zur Erzielung von Synergieeffekten zu Beginn des kommenden Jahres gemeinsam mit der Abwasserbeseitigungseinrichtung auszuschreiben und auszuführen, weshalb die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 nach Auskunft der Abteilung Tiefbau und Grünflächen in diesem Jahr nicht mehr benötigt wird.

Die Deckungsvorschläge wurden mit den zuständigen Amts- und Abteilungsleitungen abgestimmt.

Das vorgegebene Gesamtbudget aller Verpflichtungsermächtigungen wird durch die außerplanmäßige Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigungen zu Gunsten der INV-21110-601, Grundschule Planig – Ganztagsschule-, nicht überschritten.

Es handelt sich lediglich um eine Mittelumschichtung innerhalb des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtvolumens der Verpflichtungsermächtigungen.

Der Finanzausschuss hat dem Stadtrat in der Sitzung vom 15.08.2017 einstimmig empfohlen, die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 wie vorgeschlagen zu beschließen.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Stadtbauamt 60/600	21.08.2017	17/223

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	15.08.2017
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Überplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016 bei dem Produkt 54110, Gemeindestraßen, Sachkonto 523300, Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, in Höhe von 358.490,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Produkten:

1. Produkt 51100, Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 562200, Leasing, in Höhe von 1.300,00 €,
2. Produkt 51130, Städtebauförderung, Sachkonto 529200, sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, in Höhe von 1.700,00 €,
3. Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 524900, Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen, in Höhe von 15.000,00 €,
4. Produkt 54210, Kreisstraßen, Sachkonto 525310, Kostenerstattungen, Umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 6.200,00 €,
5. Produkt 54310, Landesstraßen, Sachkonto 525310, Kostenerstattungen, Umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 6.500,00 €,
6. Produkt 54410, Bundesstraßen, Sachkonto 525310, Kostenerstattungen, Umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 15.000,00 € sowie
7. Produkt 55590, Wirtschaftswege, Sachkonto 525310, Kostenerstattungen, Umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 2.000,00 €.

Zudem erfolgt die Deckung durch Mehrerträge bei den Produkten:

1. 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 431000, Verwaltungsgebühren, in Höhe von 175.000,00 € sowie
2. 55111, Park- und Gartenanlagen, Sachkonto 442900, Kostenerstattungen von Sonstigen ohne Gewinnorientierung, in Höhe von 300,00 €.

Die Deckung des Restbetrages in Höhe von 135.490,00 € erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes.
Berichterstatterin: Frau Fessner

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	9

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Ansatz für Aufwendungen bei dem Produkt 54110, Gemeindestraßen, 10.733.850,00 €. Im Budget verbleibt ein Ansatz für sächliche Aufwendungen in Höhe von 4.321.500,00 €.

Zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 wurden bisher 4.893.242,12 € an sächlichen Aufwendungen verbucht. Dadurch kommt es zu einer Budgetüberschreitung in Höhe von 571.742,12 €.
Hiervon sind 213.252,73 € an Mehrerträgen (u.a. durch Konzessionsabgaben) in Abzug zu bringen. Es bleibt ein ungedeckter Fehlbedarf in Höhe von 358.489,39 € (gerundet 358.490,00 €) bestehen. Haushaltsmittel stehen nicht mehr zur Verfügung.
Um das Produkt nach Abschluss des Haushaltsjahres auszugleichen, ist es deshalb erforderlich, einen Betrag in Höhe von 358.490,00 € überplanmäßig bereitzustellen.
Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere zu Lasten des Sachkontos 523300, Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Außerdem bestehen größere Fehlbeträge bei Sachkonto 525310, Kostenerstattungen /-umlagen an Eigenbetriebe sowie bei Sachkonto 525314, Bauhof: Winterdienst, die nicht durch Mehrerträge ausgeglichen werden können.

Die Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach mbH (BGK) übersandte uns auf Grundlage des im Jahr 2011 geschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrages (Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik) mehrere Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2016 betreffen.
Die Rechnungssummen für das Haushaltsjahr 2016 belaufen sich für die Umstellung von 975 Straßenleuchten auf insgesamt 576.934,32 €.
Durch die Umstellung der Straßenleuchten auf LED-Technik sind bereits erste Einsparungen bei den Stromkosten zu verzeichnen.

Zudem kam es im Jahr 2016 zu vermehrten Einsätzen des Bauhofes, um widerrechtlich abgelagerten Müll und Unrat an Gemeindestraßen zu beseitigen. Außerdem musste der Winterdienst verstärkt in Anspruch genommen werden (Wetterlage im Winter 2016).

Die wirtschaftliche Zurechnung der Leistungen ist im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016 abzubilden, da die Leistungen/Arbeiten im Jahr 2016 erbracht wurden (siehe § 9 GemHVO).
Die letzten Rechnungen der BGK und des Bauhofes gingen erst im Januar 2017 bei der Stadt ein und konnten deshalb nicht mehr im Haushaltsjahr 2016 verbucht werden. Dadurch kommt es nach Abschluss des Ergebnishaushaltes des Haushaltsjahres 2016 zu einer Überschreitung bei den Aufwendungen des Produktes 54110, Gemeindestraßen.

Eine überplanmäßige Bereitstellung zu Gunsten eines Sachkontos ist aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Kostenträgers ausreichend.

Die Deckung kann nicht ausschließlich aus Minderaufwendungen und Mehrerträgen des Stadtbauamtes gedeckt werden, weshalb die Deckung des Restbetrages im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes erfolgt.

Der Grundsatz der Gesamtdeckung des Haushaltes bleibt hierbei gewahrt.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Produkten:

1. Produkt 51100, Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sachkonto 562200, Leasing, in Höhe von 1.300,00 €,
2. Produkt 51130, Städtebauförderung, Sachkonto 529200, sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen, in Höhe von 1.700,00 €,
3. Produkt 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 524900, Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen, in Höhe von 15.000,00 €,
4. Produkt 54210, Kreisstraßen, Sachkonto 525310, Kostenerstattungen, Umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 6.200,00 €,
5. Produkt 54310, Landesstraßen, Sachkonto 525310, Kostenerstattungen, Umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 6.500,00 €,
6. Produkt 54410, Bundesstraßen, Sachkonto 525310, Kostenerstattungen, Umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 15.000,00 € sowie
7. Produkt 55590, Wirtschaftswege, Sachkonto 525310, Kostenerstattungen, Umlagen an Eigenbetriebe, in Höhe von 2.000,00 €.

Zudem erfolgt die Deckung durch Mehrerträge bei den Produkten:

1. 52100, Bau- und Grundstücksordnung, Sachkonto 431000, Verwaltungsgebühren, in Höhe von 175.000,00 € sowie
2. 55111, Park- und Gartenanlagen, Sachkonto 442900, Kostenerstattungen von Sonstigen ohne Gewinnorientierung, in Höhe von 300,00 €.

Die Deckung des Restbetrages in Höhe von 135.490,00 € erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes.

Der Finanzausschuss hat dem Stadtrat in der Sitzung vom 15.08.2017 einstimmig empfohlen, die überplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2016 wie vorgeschlagen zu beschließen.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach **Beschlussvorlage**

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
6/61	26.07.2017	16/264

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	24.08.2017 und 28.08.2017
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Bebauungsplan „Spelzgrunder Weg, Weinsheimer Str. Gutenberger Straße, Im Winzenfeld“ (Nr. 14/1);

a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf

c. Anpassung des Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat

a. beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2).

b. stimmt dem vorliegenden Entwurf zu und beschließt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB (Offenlage) und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB.

c. beschließt den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Berichterstatter:

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Bebauungsplan „Spelzgrunder Weg, Weinsheimer Str. Gutenberger Straße, Im Winzenfeld“ (Nr. 14/1)

Der Bebauungsplan ist seit 19.09.1968 rechtsverbindlich. Ziel des Bebauungsplans war es die Bestandssituation im Bebauungsplan festzuschreiben, erforderliche Verkehrsflächen festzusetzen sowie Fragen der Baugestaltung zu regeln.

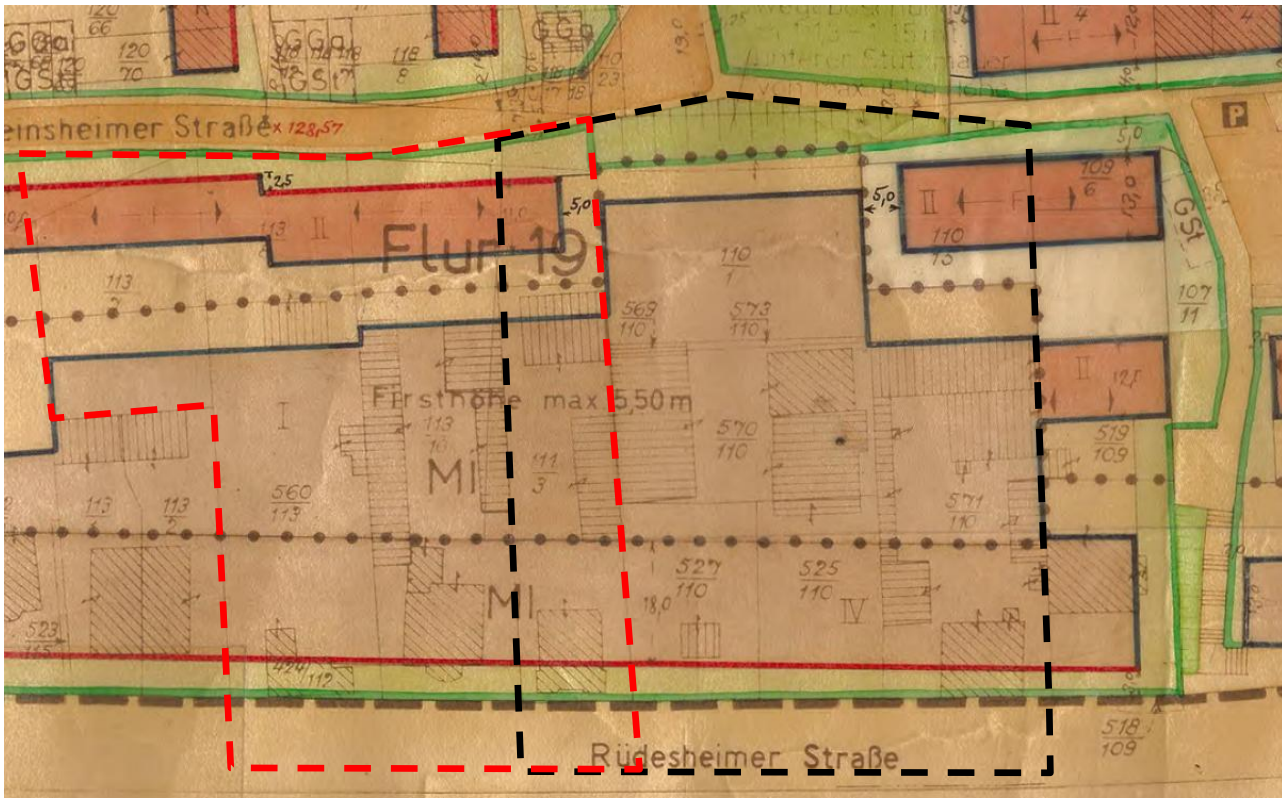

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 14/1
mit ungefährem Änderungsbereich des BP Nr. 14/1, 3. Änderung und Erweiterung (- - -)
und der anstehenden Änderung BP Nr. 14/1, 4. Änderung und Erweiterung (- - -)

Der Bebauungsplan Nr. 14/1 wurde durch die Bebauungsplanänderung Nr. 14/1, 3. Änderung und Erweiterung in 2015/16 geändert, um einen Nahversorgungsstandort (Sondergebiet Nahversorgung) zu etablieren. Der Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung am 15.08.2016 rechtsverbindlich geworden.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Ziel der Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/1, 4. Änderung und Erweiterung

Der Vorhabenträger ist Eigentümer des Grundstückes „ehemaliger ALDI“ sowie der Nachbargrundstücke. Ziel der 3. Änderung war es, die Grundstücke zu vereinigen und einen neuen Nahversorgungsstandort für die nordwestlichen Wohngebiete rund um die Rüdesheimer Straße zu schaffen, da der bisherige Standort des ALDI alleine für einen modernen Vollsortimenter zu klein war. Es wird ein Vollsortimenter mit rund 1.300qm Verkaufsfläche sowie 86 Stellplätze entstehen.

Das westlich angrenzende Grundstück konnte nun kurzfristig ebenfalls vom Vorhabenträger erworben werden. Um einen vollwertigen Nahversorgungstandort zu errichten, der nachhaltig und dauerhaft eine attraktive Nahversorgung vorhält, soll in Ergänzung des Vollsortimenters ein eigener Getränkemarkt sowie ein Drogeriemarkt errichtet werden. Der Drogeriemarkt sowie der Getränkemarkt sollen jeweils ca. 800qm Verkaufsfläche umfassen. Der Vollsortimenter hat bisher einen Getränkemarkt in der Verkaufsfläche integriert. Die damit gewonnene Fläche soll für eine attraktivere Warenpräsentation im Vollsortimenter genutzt werden.

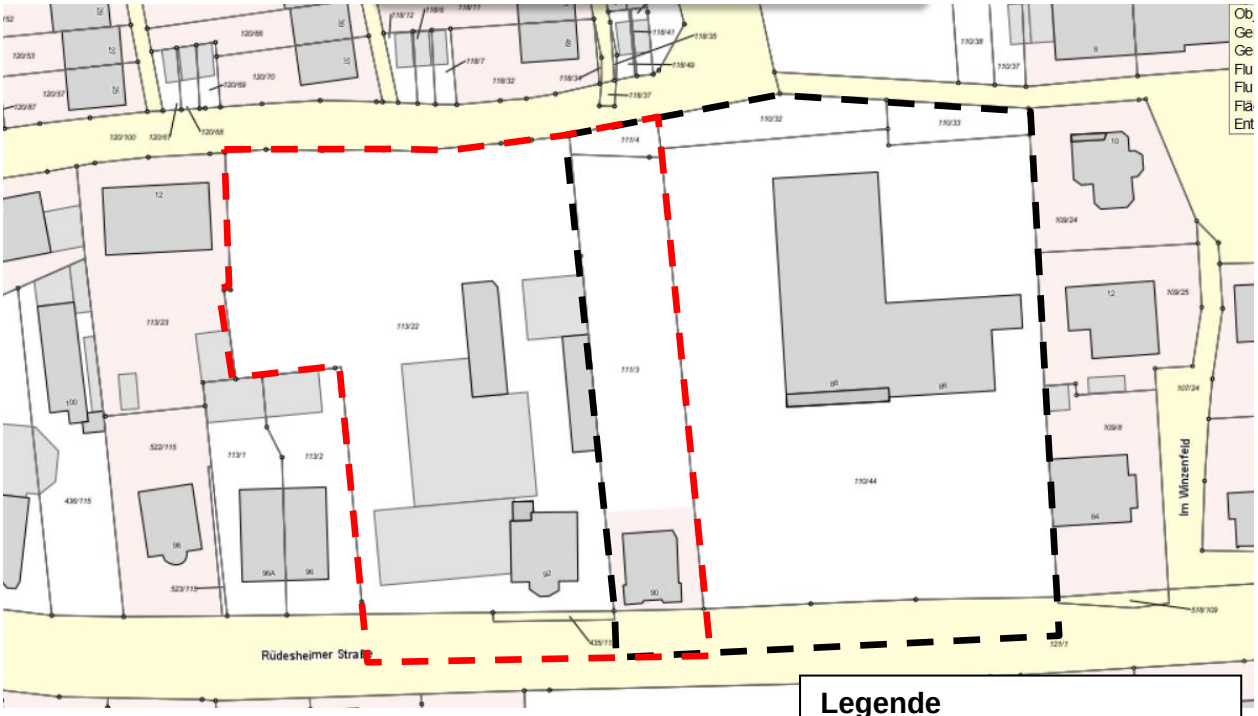

Übersichtsplan

Legende

- - - Abgrenzung BP Nr. 14/1, 3. Änderung und Erweiterung

- - - Abgrenzung BP Nr. 14/1, 4. Änderung und Erweiterung

Über ein Verkehrsgutachten wird sichergestellt, dass sich das Vorhaben nicht negativ auf den Verkehr in der Rüdesheimer Straße auswirkt.

Über eine Auswirkungsanalyse wird sichergestellt, dass die geplante Nutzung sich nicht negativ auf die Innenstadt auswirkt.

Über ein Lärmgutachten wird geprüft, dass sich das Vorhaben nicht negativ auf die umgebende

Bebauung auswirkt.
Die vorgenannten Gutachten wurden zeitnah erstellt und im Verfahren der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt.
Zur nachhaltigen Verbesserung und langfristigen Sicherung der Nahversorgung in den nordwestlichen Wohngebieten der Stadt Bad Kreuznach, welche zur Aufgabenerfüllung der Sicherung der Daseinsvorsorge des Mittelzentrums Bad Kreuznach gehört, ist es städtebaulich erforderlich den Bebauungsplan Nr. 14/1 und Nr. 14/1, 3. Änderung und Erweiterung anzupassen. Ziel ist es ein Sondergebiet Nahversorgung festzusetzen.
Die Grenzbeschreibung der 4. Änderung und Erweiterung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Verfahren
Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit die Innenentwicklung zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen und durch die Planung keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter zu erwarten ist.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.
Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach §2a und 3 Abs.2 Satz2 BauGB werden daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Zu Beschlussvorschlag a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
Der Vorentwurf wurde im Rahmen einer Bürgererörterung am 26.06.2017 vorgestellt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 27.06.2017 - 12.07.2017 ausgelegt sowie den Behörden mit Schreiben vom 16.06.2017 vorgelegt.
Im Rahmen der Bürgererörterung erschienen 3 Bürger, es wurden keine Anregungen zum Verfahren vorgebracht. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Anregung vorgebracht. Es wurden außerdem 40 Behörden um Stellungnahme gebeten, 9 hatten keine Bedenken, 2 haben Hinweise gegeben (Wasserschutzgebiet, Einzelhandel) Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge siehe **Anlage 2**.
In Ergänzung zum Gutachten Einzelhandel wurde eine ergänzende Stellungnahme der GMA erstellt, die nun den Unterlagen noch beigefügt wurde. Hierzu wird auf die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft verwiesen.

Zu Beschlussvorschlag b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
Im Rahmen des Verfahrens wurden umfängliche Gutachten zur Verträglichkeit der Planung erarbeitet. So wurde ein Gutachten zum Verkehr erstellt, um die Leistungsfähigkeit der Erschließung sicher zu stellen. Weiterhin wurde eine Auswirkungsanalyse zum Einzelhandel erarbeitet, welches die städtebauliche Zielsetzung, die Schaffung einer wohnortnahen Versorgung sowie die Verträg-

lichkeit mit der Innenstadt, bestätigt. Ein schalltechnisches Gutachten betrachtete die Auswirkungen der Planung auf die Umgebung und legt Maßnahmen zur Verträglichkeit fest. Diese wurden in den Bebauungsplanentwurf übernommen. Nicht zuletzt wurde eine Biotoptypenkartierung zu vorhandenen Vegetationsstrukturen erstellt.
Die Gutachten und deren Ergebnisse wurden in die Begründung sowie die Planzeichnung integriert. Die Unterlagen liegen als Anlage 3-8 der Vorlage bei.
Es wird empfohlen, dass der Ausschuss dem Stadtrat empfiehlt dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und die Offenlage zu beschließen.

Zu Beschlussvorschlag c.: Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung
Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Dann ist der FNP im Wege der Berichtigung anzupassen. Damit entfällt ein förmliches Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans komplett.
Durch die Änderung des Bebauungsplans wird die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt, einer Anpassung im Wege der Berichtigung steht daher nichts im Wege.

A. Auszug aus dem wirksamen FNP - Vorher (*Wohnbaufläche*)

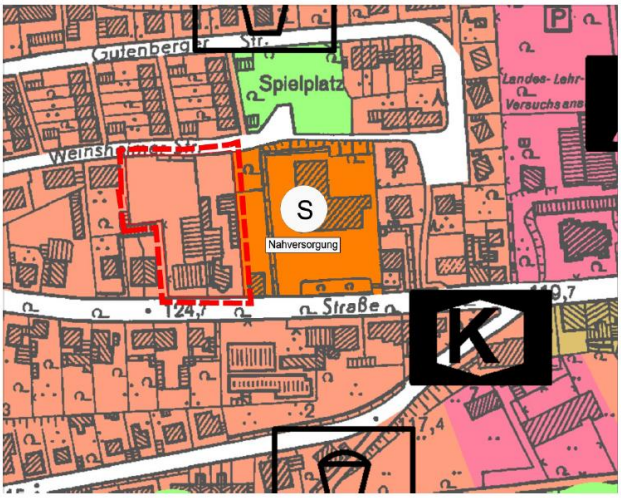

B. Auszug aus dem FNP - Nachher (*Sonderbaufläche „Nahversorgung“*)

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat am 24.08.2017 über die Vorlage beraten. Über das Ergebnis wird im Stadtrat berichtet.

Anlagen:
1. Grenzbeschreibung
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Planzeichnung (Auszug) mit Textfestsetzungen
4. Begründung (Entwurf)
5. Verkehrsgutachten
6. Auswirkungsanalyse Einzelhandel und ergänzende Stellungnahme zum Nahversorgungsstandort sowie ergänzende Stellungnahme der GMA
7. Schalltechnisches Gutachten
8. Artenschutzrechtliche Beurteilung

BEBAUUNGSPLAN DER STADT BAD KREUZNACH
für den Bereich"Soonblick - Salinenblick" (Nr. 9/7, 3.Änderung)

Geltungsbereich des Bebauungplanes

Grenzbeschreibung
Gemarkung Bad Kreuznach Flur 59
Nord- und Ostgrenze Rheingrafenstraße; Südgrenze Flur 59 Nr. 59/8; Westgrenzen Flur 59 Nr. 69/34, 59/8

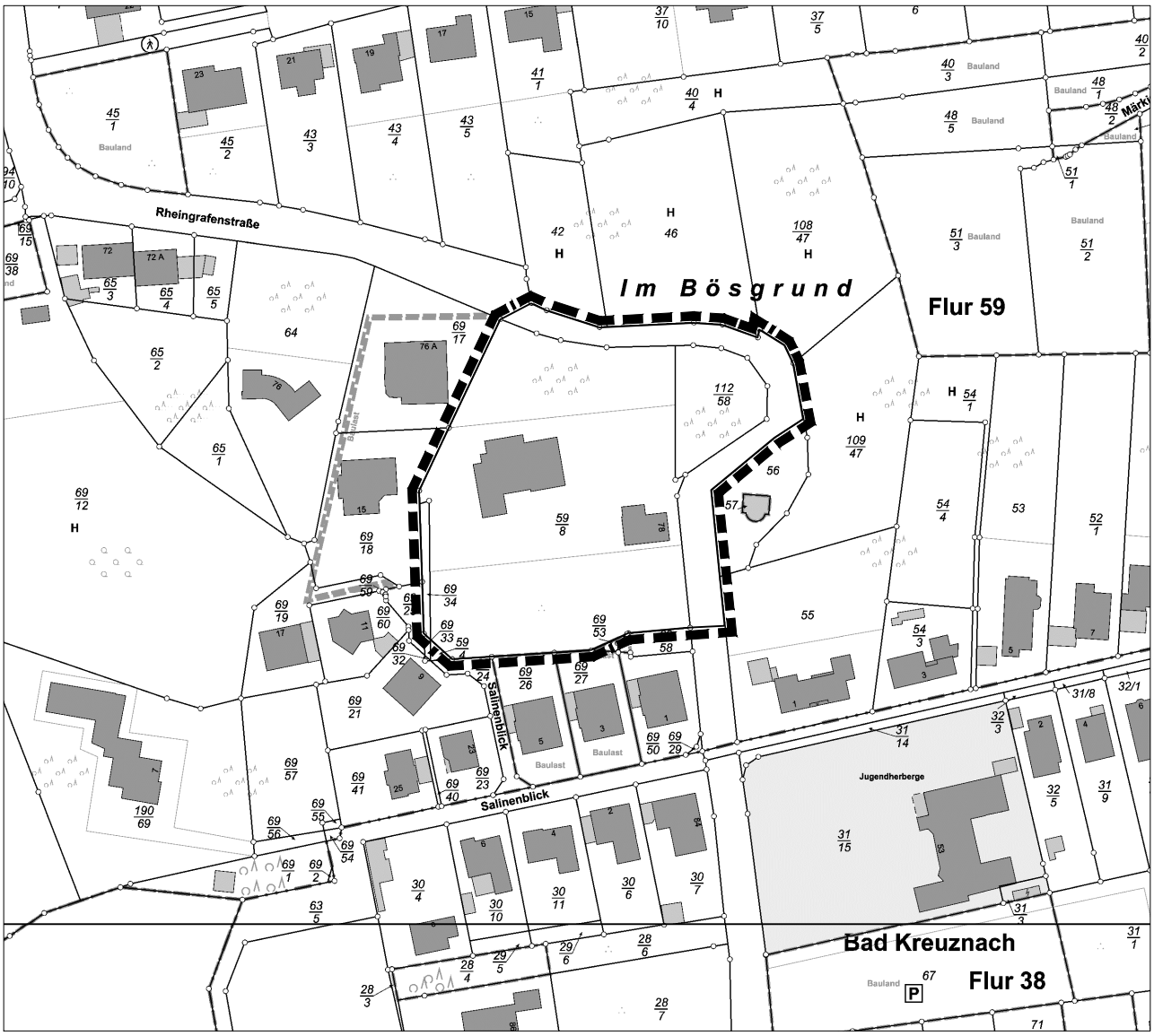

Größe des Plangebietes ca. 0,86 ha

M. 1:2000

Stadtverwaltung Bad Kreuznach — Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

Bad Kreuznach, den 01.08.2017 — Im Auftrag

H:\FA61\Amt61\Vermessung\Bebauungspläne\B-Plan_9-7_3Aenderung\Planung\Uebersicht.DWG

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
610	15.08.2017	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	24.08.2017
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Kommunale Wohnraumversorgung

a. Beschluss zur Erarbeitung eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzept

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt

die Verwaltung mit einer Beauftragung eines fachkompetenten Büros mit der Erarbeitung eines Wohnraumversorgungskonzeptes zur Steuerung der Wohnraumbereitstellung auf Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes des Landes Rheinland Pfalz zu beauftragen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Ist-Situation

Eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung ist grundsätzlich eines der wichtigsten Ziele der Stadtentwicklung. Die Verbesserung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung der Stadt Bad Kreuznach mit bezahlbaren und preisgünstigen Mietwohnraum stellt dabei eine zunehmend größere Herausforderung dar. Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, ist eine aktive Steuerung des Wohnungsmarktes und dessen sinnvolle Mischung hinsichtlich des Preissegments und Bautypologien in neuen und bestehenden Quartieren notwendig. Dabei sollte sich die Übernahme der sozialen Verantwortung zur Wohnraumversorgung nicht nur auf die städtischen bzw. öffentlichen Maßnahmen beschränken, sondern auch private Entwicklungen einschließen. Deshalb ist die Aktivierung von Wohnbauflächenpotenzialen in der Stadt und allen Stadtteilen von zentraler Bedeutung, die zur Sicherung und Erhalt einer sozial ausgewogenen und stabilen Bevölkerungsstruktur beiträgt.

Zur Entwicklung von bedarfsorientierten und kommunalspezifischen Wohnraumangeboten ist es erforderlich die Bestandssituation und die Entwicklungsprognosen zu analysieren. Wichtige Handlungsfelder und Wohnraumpotenziale können damit aufgezeigt und zielgerichtete Maßnahmen entwickelt werden.

Eine aus dem Wohnraumversorgungskonzept möglich resultierende Maßnahme ist die Möglichkeit zur Festsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau nach Landeswohnraumfördergesetz (LWoFG) im Rahmen der Baulandbereitstellung (Quotierungsrichtlinie). Eine Quotierungsrichtlinie definiert die kommunalen Rahmenbedingungen zur Schaffung geförderten Mietwohnraums. Im Rahmen der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen werden die privaten Eigentümer über den Städtebaulichen Vertrag an diese Anforderungen gebunden und somit in die soziale Verantwortung einbezogen.

Zielgruppe der Bereitstellung von gefördertem Mietwohnraum sind Mieter, die bestimmte Einkommensgrenzen gemäß § 13 Landeswohnraumfördergesetz (LWoFG) nicht überschreiten. Seit 01.01.2017 gelten neue Einkommensgrenzen.

Die geförderten Mietwohnungen sind u. a. an Wohnflächen- und Mietobergrenzen sowie Haushalte, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, bis zu 20 Jahre gebunden. Gemäß dem Mietspiegel für nicht preisgebundene und öffentlich geförderte Wohnungen im Gebiet der Stadt Bad Kreuznach (Stand 01.06.2016) liegt der Mietspiegel ohne einen Betrag für Betriebskosten für Wohnungen mit mittlerer Ausstattung aktuell bei ca. 4,25 €/qm Wohnfläche und für Wohnungen mit guter Ausstattung zwischen 4,60€/qm und 7,50€/qm Wohnfläche.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Kommunales Wohnraumversorgungskonzept

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) definiert in seiner Online-Publikation vom Juni 2005 zu Kommunalen Wohnraumversorgungskonzepten dessen Aufgaben und Zielsetzungen wie folgt:

Den kommunalen Wohnraumversorgungskonzepten kommt damit nicht nur die Aufgabe zu, mit Hilfe von Analysen, Prognosen, Zielformulierungen und Maßnahmenkatalogen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine langfristig nachfragegerecht ausgestaltete lokale Wohnraumversorgung zu schaffen. Sie bilden auch so etwas wie die "Schnittstelle" zwischen der kommunalen Politik, der Stadtverwaltung, den kommunalen Wohnungsunternehmen sowie anderen Wohnungseigentümern und privaten Hauseigentümern. Denn wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Wohnungspolitik sind die Kooperation der verschiedenen Akteure, ein abgestimmtes Vorgehen sowie eine Bündelung von Ressourcen und Maßnahmen. Dieses gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass sich inzwischen viele Gemeinden von ihren kommunalen Beständen bzw. Unternehmen getrennt haben und dadurch ihre Möglichkeiten im Hinblick auf die Wohnraumversorgung völlig anderen Rahmenbedingungen unterliegen.

Da Seitens des Gesetzgebers keine inhaltlichen Anforderungen an die Konzepte formuliert werden, definiert das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung folgende "Basisanforderungen" (nicht abschließend):

a) Situationsanalyse sowie langfristige Abschätzung der mittel- und langfristigen Entwicklung auf dem lokalen Wohnungsmarkt (u.a. Bevölkerung/Haushalte, Wohnungsbestand)
b) Formulierung wohnungspolitischer Zielsetzungen für die Gesamtkommune und ggf. einzelne räumliche Teilbereiche (z.B. Stadtteile, Wohnquartiere)
c) Benennung konkreter Strategien/Handlungsempfehlungen/Maßnahmen
d) Ämter- bzw. fachbereichsübergreifende Erstellung (z.B. Lenkungs- oder Arbeitsgruppe)
e) und/oder Einbeziehung der Wohnungswirtschaft
f) Beschluss des Konzepts durch die Kommune

Quotierungsrichtlinie

In einer Quotierungsrichtlinie werden klare Rahmenbedingungen zur Sicherstellung eines Anteils an gefördertem Mietwohnraum bei privaten Wohnbaulandentwicklungen auf Innenpotenzialflächen definiert und mit Hilfe von städtebaulichen Verträgen bei der Schaffung von Planungsrecht durch Bebauungspläne gesichert. Danach werden private Investoren mit der Bereitstellung in Höhe einer bestimmten Quote der neu geschaffenen Wohnfläche im geförderten Mietwohnungsbau anteilig an der Schaffung und Bereitstellung von sozialem Wohnungsbau beteiligt. In Rheinland-Pfalz wurde bis 2017 in Städten wie Mainz, Landau oder Koblenz eine solche Quote auf einen Wert zwischen 20-25 % festgelegt.

Die Richtlinie sollte aber auch entsprechende Ausnahmeregelungen zulassen um auf besondere Wohnungsbauprojekte, ungünstige Standortfaktoren, unbeabsichtigte Härte o.ä. reagieren zu können. Ziel bleibt auch bei Ausnahmen und Abweichungen eine anteilige Übernahme der sozialen Verantwortung zur Wohnraumversorgung.

Folgende Themen kann eine solche Richtlinie definieren:

1. Gegenstand der Sicherung (Was soll gefördert werden?)
2. Anwendungsbereich
3. Höhe der Quote
4. Sicherung der Quote und Umsetzung
5. Ausnahmen und Abweichungen

In regelmäßigen Abständen sollte die Richtlinie im Rahmen des Wohnungsmarkt – Monitorings auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit überprüft und ggf. angepasst werden.

Weiteres Vorgehen

Ziel ist es die Erarbeitung des Konzeptes als studentische Arbeit in Kooperation mit der TU Kaiserslautern durchzuführen.

Die Förderfähigkeit im Rahmen des Förderprogramms „Experimenteller Wohnungsbau- und Städtebau“ (ExWoSt) gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 01.03.2011 (zul. geändert am 08.11.2016) wird derzeit geprüft.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach **Beschlussvorlage**

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
6/610	07.08.2017	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	24.08.2017 und 28.08.2017
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Verfahrensvorbereitung zur Fortschreibung/ Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

a. Beauftragung der Verwaltung mit den Verfahrensvorbereitungen

b. Zustimmung zu einer vorgezogenen Flächenpotentialanalyse für gewerbliche Bauflächen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat

a. beauftragt die Verwaltung mit den Verfahrensvorbereitungen zu Fortschreibung/ Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu beauftragen.

b. stimmt einer vorgezogenen Flächenpotentialanalyse für gewerbliche Bauflächen zu.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Zu Beschlussvorschlag a.

Das Verfahren zur Fortschreibung/ Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes dauert aufgrund seiner Komplexität erfahrungsgemäß mehrere Jahre (Erstellung eines Leitbildes, Landschaftsplan inkl. Biotopkartierung etc., Klimagutachten, Potentialflächenanalyse, Konzept für erneuerbare Energien, Abstimmung mit den Landesbehörden und der Regionalplanung, Bürgerbeteiligung, vorausschauende Planung für das gesamte Stadtgebiet mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht).

In einem ersten Schritt wird die Verwaltung deshalb einen Vorschlag zur Vorgehensweise, den Zielen und Inhalten sowie den erforderlichen ergänzenden Untersuchungen zum Flächennutzungsplan erarbeiten und diesen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden (Landesplanungsbehörden und Planungsgemeinschaft) abstimmen. Davon Abhängig sind auch die voraussichtlichen Planungskosten zu ermitteln.

Zu Beschlussvorschlag b.

Aufgrund der Dringlichkeit an fehlenden bebaubaren Gewerbeflächen (anhaltende Nachfrage, keine weitere Verfügbarkeit an gewerblichen Bauflächen gem. Flächennutzungsplan) soll im Vorgriff auf die Fortschreibung/ Neuaufstellung bereits jetzt eine Flächenpotentialanalyse für gewerbliche Bauflächen beauftragt werden. Auf diese Weise können kurzfristig Gewerbeflächen entwickelt werden.

Sobald die ersten belastbaren Ergebnisse vorliegen wird der Ausschuss unterrichtet.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Stadtverwaltung Bad Kreuznach **Beschlussvorlage**

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
6/610	31.07.2017	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	24.08.2017 und 28.08.2017
Stadtrat	31.08.2017

Betreff

Bebauungsplan „Zwischen Wilhelmstraße, Viktoriastraße, Schöffenstraße und Kilianstraße“ (Nr.1b/5);

a. Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
b. Beschleunigtes Verfahren
c. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
d. Städtebaulicher Vertrag

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat

a. fasst den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans für den Bereich „Zwischen Wilhelmstraße, Viktoriastraße, Schöffenstraße und Kilianstraße“ (Nr.1b/5). Die Änderung erhält die Bezeichnung Bebauungsplan für den Bereich „Zwischen Wilhelmstraße, Viktoriastraße, Schöffenstraße und Kilianstraße“ (Nr.1b/5, 1. Änderung). Die Grenzbeschreibung ist als Anlage beigefügt.
b. stimmt dem beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB zu. Somit wird von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs.4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2, S. 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.
c. beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
d. beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB, der die Übernahme der Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und der Planungskosten zum Bebauungsplan sowie die Gestaltung der Fassade umfasst.

Berichterstatter:

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	31.08.2017	

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Bisherige Rechtssituation
Der Flächennutzungsplan 2005 sieht für den Planbereich gemischte Bauflächen vor.

Der Bebauungsplan „Zwischen Wilhelmstraße, Viktoriastraße, Schöffenstraße und Kilianstraße“ (Nr.1b/5) ist am 16.03.1994 rechtsverbindlich geworden. Für den Planbereich wird ein Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO festgesetzt.

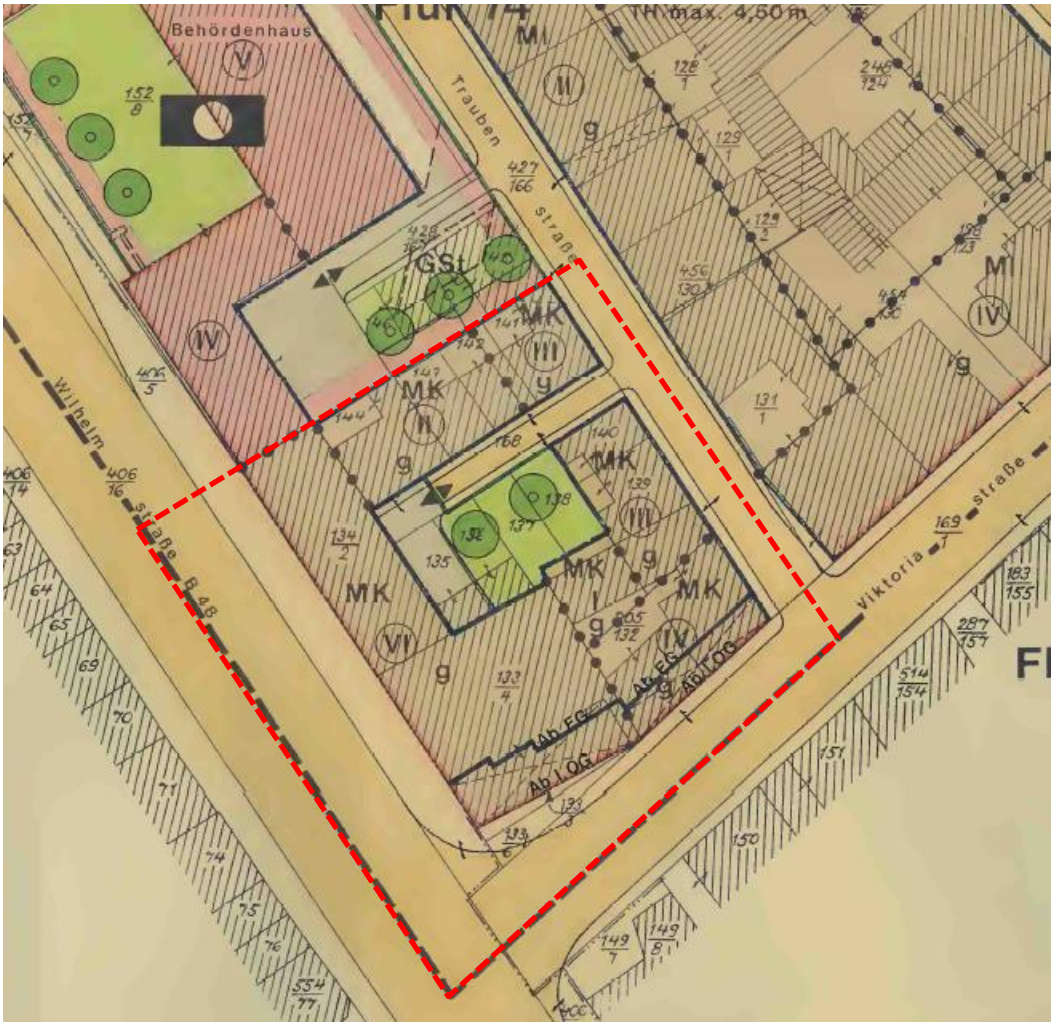

Ausschnitt rechtsgültiger Bebauungsplan Nr. 1b/5
mit vorgesehenem Änderungsbereich (- - -)

Gemäß Baunutzungsverordnung (§ 7) dienen Kerngebiete vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Zulässig sind dabei Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten, sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Tankstellen im Zusammenhang mit Parkhäusern und Großgaragen, Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, sonstige Wohnungen nach Maßgabe von Festsetzungen des Bebauungsplans.

Tankstellen, die nicht unter Absatz 2 Nr. 5 BauNVO fallen sind im Bebauungsplan ausdrücklich ausgeschlossen.

Zu Wohnungen, die nicht unter Absatz 2 Nr. 6 und 7 BauNVO fallen, sowie zu sonstigen Wohnungen gemäß BauNVO trifft der Bebauungsplan keine Aussagen, somit sind Wohnungen, außer für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber, in diesem Kerngebiet nicht zulässig.

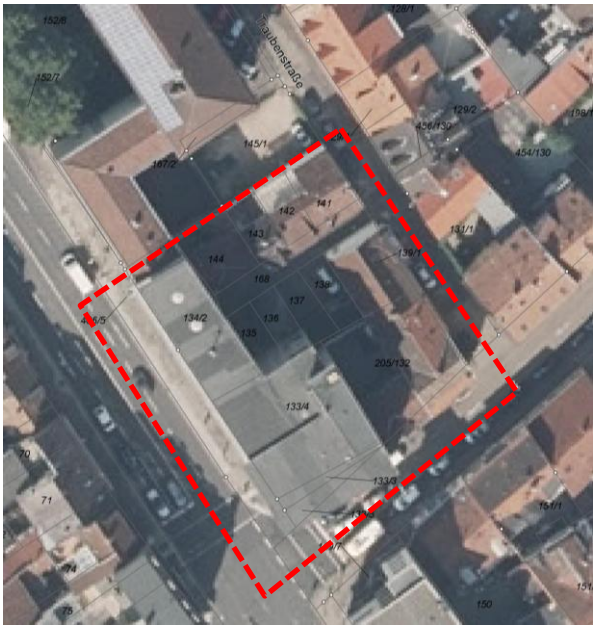

Luftbild mit ungefährem Änderungsbereich (- - -)

Zu Beschlussvorschlag a: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
Der Bebauungsplan setzt ein Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO fest. Eine Erläuterung, welche planerische Zielsetzung mit dieser Festsetzung verfolgt wurde, ist aufgrund des Alters des Bebauungsplans nicht vorhanden.

Das Gebäude Ecke Wilhelmstraße/Viktoriastraße ehemals „Möbel Holz“ steht seit Schließung des Geschäfts in 2013 leer. Verschiedene Nachnutzungsbemühungen liefen, aufgrund der Größe des Gebäudes und dem Ausschluss für Wohnnutzung, ins Leere.

Ziel der Änderung
Es haben sich nun Vorhabenträger gefunden, die einen Nutzungsmix von Gewerbe und Wohnen im Gebäude etablieren wollen. Dies entspricht sowohl der umgebenden bereits vorhandenen Nutzung, als auch der städtebaulichen Zielsetzung der Stadt Bad Kreuznach zur Wiederbelebung des leerstehenden Gebäudes.

Mit Änderung der Baunutzungsverordnung im Mai 2017 wurde ein neuer Gebietstypus „Urbane Gebiete“ eingeführt, um genau diesem Nutzungsmix im innerstädtischen Kontext gerecht zu wer-

den:

<u>§6a BauNVO</u>

Urbane Gebiete dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein.

Zulässig sind Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Für urbane Gebiete oder Teile solcher Gebiete kann festgesetzt werden, dass in Gebäuden im Erdgeschoss an der Straßenseite eine Wohnnutzung nicht oder nur ausnahmsweise zulässig ist, oberhalb eines im Bebauungsplan bestimmten Geschosses nur Wohnungen zulässig sind, ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschossfläche oder eine im Bebauungsplan bestimmte Größe der Geschossfläche für Wohnungen zu verwenden ist, oder ein im Bebauungsplan bestimmter Anteil der zulässigen Geschossfläche oder eine im Bebauungsplan bestimmte Größe der Geschossfläche für gewerbliche Nutzungen zu verwenden ist.

Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten zugelassen werden, soweit sie nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Umfangs nur in Kerngebieten allgemein zulässig sind sowie Tankstellen.

Beide Nutzungen sollten in diesem Änderungsbereich jedoch aufgrund der negativen Wirkungen ausgeschlossen werden.

Der dargestellte Teilbereich des Bebauungsplans (Grenzbeschreibung s. **Anlage 1**) soll daher von einem Kerngebiet zu einem Urbanen Gebiet geändert werden.

Im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung wird ein Lärmgutachten erarbeitet, das Maßnahmen (am Gebäude) definieren soll, die sicher stellen, dass eine angemessene Wohnqualität sicher gestellt werden kann. Weiterhin wird ein Gutachten gemäß DIN 5034 – Tageslicht in Innenräumen sicherstellen, dass eine angemessene und ausreichende Belichtung der geplanten Wohnungen sicher gestellt ist.

Flächennutzungsplan 2005:

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich gemischte Bauflächen dar. Die Änderung ist somit konform zu den Festlegungen des FNP.

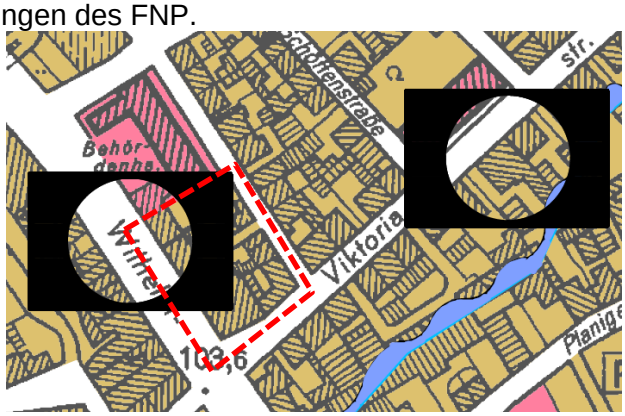

Auszug aus dem FNP mit ungefährem Planbereich (- - -)

Zu Beschlussvorschlag b: Beschleunigtes Verfahren

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit eine „Maßnahme der Innenentwicklung“ zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen und durch die Planung keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter zu erwarten ist.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.
Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach §2a und 3 Abs.2 Satz2 BauGB werden daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Zu Beschlussvorschlag c: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Der Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung wird erarbeitet. Die Verwaltung führt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgererörterung und Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Aufforderung zur Äußerung -Scoping) durch.

Zu Beschlussvorschlag d: Städtebaulicher Vertrag
Die Planungskosten werden gemäß abzuschließendem städtebaulichem Vertrag vom Vorhabenträger getragen, der Auftraggeber der städtebaulichen Planung sowie aller Fachbeiträge ist bzw. wird. Unbeschadet dieser Auftragssituation liegt die Planungshoheit für das Bauleitplanverfahren ausschließlich beim Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach.

Der städtebauliche Vertrag umfasst auch die Festlegung der Maßgabe, dass die Fassadengliederung sowie -gestaltung des Gebäudes „Möbel Holz“ nicht verändert werden darf.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages wird mit dem Fachamt 30 - Rechtsamt und auch mit dem Vorhabenträger abgestimmt und dann zeitnah dem Ausschuss und dem Stadtrat vorgelegt.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat am 24.08. bzw. 28.08.17 über die Vorlage beraten. Über das Ergebnis wird im Stadtrat berichtet.

<u>Anlagen:</u>

1. Grenzbeschreibung

BEBAUUNGSPLAN DER STADT BAD KREUZNACH
für den Bereich"Zwischen Wilhelmstraße, Viktoriastraße, Schöffenstraße und Kilianstraße" (Nr. 1b/5, 1.Änderung)

Geltungsbereich des Bebauungplanes

Grenzbeschreibung
Gemarkung Bad Kreuznach Flur 74, 77
Straßenmitte Wilhelmstraße bis zur Verlängerung der Nordgrenze Flur 74 Nr. 134/2; Nordgrenzen Flur 74 Nr. 134/2, 144, 143, 142, 141; Straßenmitte Traubenstraße; Straßenmitte Viktoriastraße

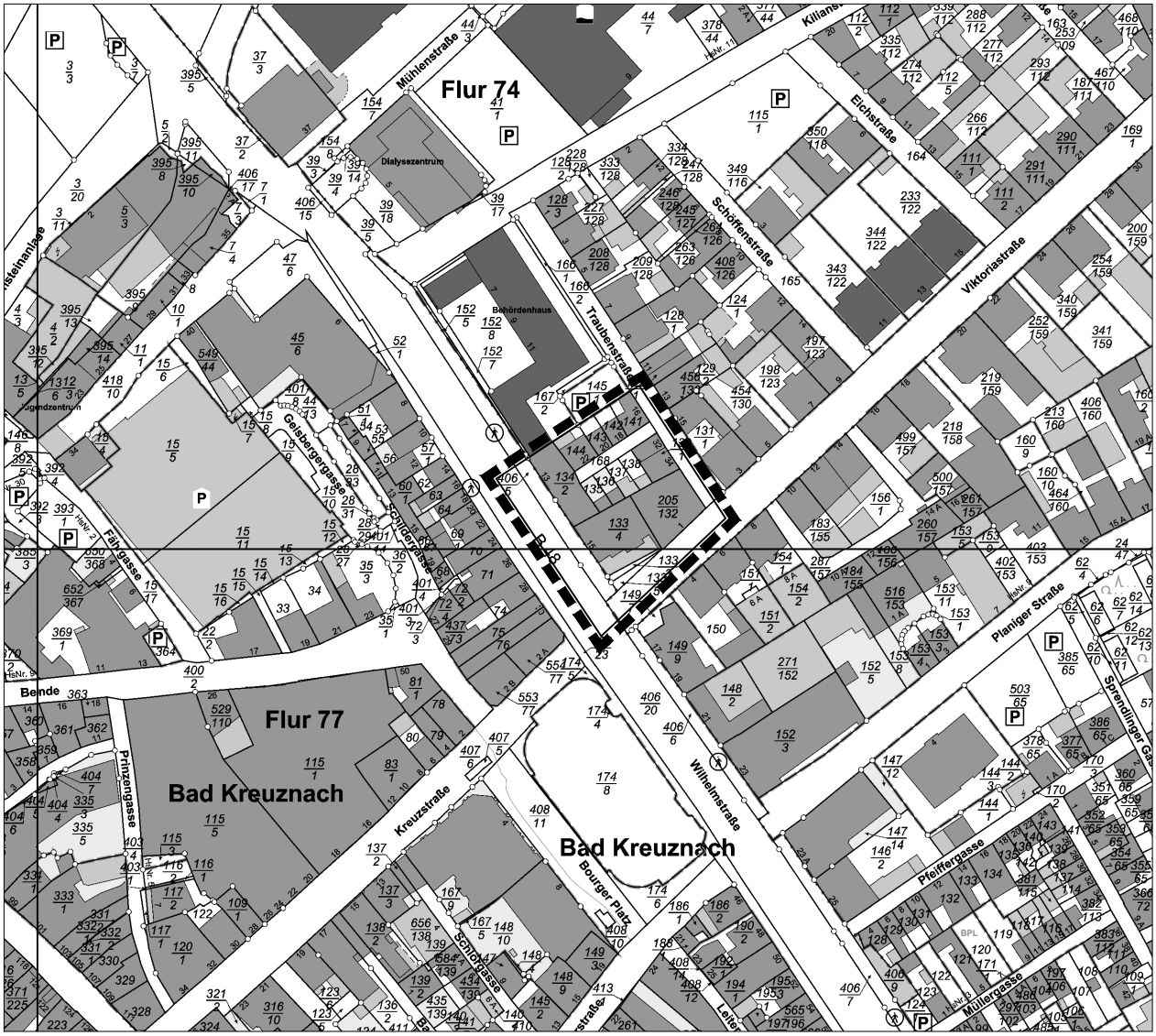

Größe des Plangebietes ca. 0,25 ha

M. 1:2000

Stadtverwaltung Bad Kreuznach — Fachabteilung Stadtplanung und Umwelt

Bad Kreuznach, den 31.07.2017 — Im Auftrag

H:\FA61\Amt61\Vermessung\Bebauungspläne\B-Plan_1b-5_1Aenderung\Planung\Uebersicht.DWG